# ZAHNÄRZTEBLATT

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

01
2024

31. Schleswig-Holsteinischer Zahnärztetag

## „Einfach kann jeder“

**Schwierige Fälle in der Zahnmedizin**

**16. März 2024**
**9:00 – 17:00 Uhr**
**Neumünster | Holstenhallen**

# INHALT

**Herausgeber:**
Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
**Redaktion:**
Zahnärztekammer:
Dr. Claudia Stange (verantw.)
Christopher Voges
www.zaek-sh.de
Kassenzahnärztliche Vereinigung:
Peter Oleownik (verantw.)
Kirsten Behrendt
www.kzv-sh.de
**verantwortlich für diese Ausgabe:**
Peter Oleownik
**Verlag:**
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496 · 24106 Kiel
Tel. 0431 260926-13
Fax 0431 260926-15
E-Mail: central@zaek-sh.de
www.zaek-sh.de
**Design / Layout:**
Stamp Media GmbH · Kiel
Agentur für Kommunikation & Design
**Druck:**
Schmidt & Klaunig GmbH · Kiel
Druckerei & Verlag seit 1869
**Bildnachweise:**
Titelseite: alexlmx/stock.adobe.com
Seite 7: anatoliy_gleb/stock.adobe.com
Seite 8: alexlmx/stock.adobe.com
Seite 9: Alex Mit/stock.adobe.com
Seite 10: masterzphotofo/stock.adobe.com
Seite 13: Stefan/stock.adobe.com
Seite 14: Montri/stock.adobe.com
Seite 18: BZÄK / S. Kloppenburg
Seite 19: Jörg Wohlfromm
Seite 21: RedVector/stock.adobe.com
Seite 23: Jens Schmidt
Seite 27: rechts: Musicman80/stock.adobe.com
Seite 28/29: www.kuehnapfel-fotografie.de
Seite 30: Grecaud Paul/stock.adobe.com

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber oder der Redaktion wieder.
Das Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein erscheint 11-mal jährlich; darunter eine Doppelausgabe;
Auflage 3.750; Preis d. Einzelhefts: 4 EUR; der Bezugspreis ist in den Körperschaftsbeiträgen enthalten.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11070-2401-1001

EDITORIAL 3

31. SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER ZAHNÄRZTETAG 4
**„EINFACH KANN JEDER" SCHWIERIGE FÄLLE IN DER ZAHNMEDIZIN**

EU-QUECKSILBERVERORDNUNG 9
**FEDERFÜHRENDER AUSSCHUSS SCHLÄGT AMALGAM-AUSSTIEG BIS 2027 VOR**

KLEINE ANFRAGE ZU PRÄVENTION UND PAR-BEHANDLUNGEN 10
**BMG SIEHT BEI PAR KEINEN HANDLUNGSBEDARF**

**ZÄPP: ABGABEFRIST VERLÄNGERT** 11

KBV-UMFRAGE ZUR STIMMUNGSLAGE IN DER ÄRZTESCHAFT 12
**„VERITABLE KRISE"**

ZI-UMFRAGE ZUR DIGITALISIERUNG IN ARZTPRAXEN 13
**EHER SCHOTTERPISTE ALS DATENAUTOBAHN**

BSI-BERICHT 14
**BEDROHUNG IM CYBERRAUM IST „SO HOCH WIE NIE ZUVOR"**

ZAHNÄRZTLICHE EXISTENZGRÜNDUNGEN 2022 16
**KAUFPREISE STEIGEN DEUTLICH**

**JOBPORTAL DER FREIEN BERUFE** 17

KURZNACHRICHTEN 18
**AUS DER KAMMER**

MITTEILUNGSBLATT 19
**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER KV**

RECHT 20
**KÜNDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES – WEGEN BELEIDIGUNG IN CHATGRUPPE**

66. SYLTER WOCHE 23
**ICH WILL ZURÜCK NACH WESTERLAND!**

FORTBILDUNG 24
**VERANSTALTUNGEN DES HHI**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST 27
**DAS MÜSSEN SIE WISSEN!**

AS AKADEMIE 28
**„WÄRE EIN STUDIUM AN DER AS AKADEMIE ETWAS FÜR DICH?"**

EU-GESUNDHEITSDATENRAUM 30
**EU-WEITE DIGITALE PATIENTENAKTE BESCHLOSSEN**

RUNDSCHREIBEN 31
**VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZV SCHLESWIG-HOLSTEIN**

31. S-H ZAHNÄRZTETAG AM 16. MÄRZ 2024 32
**„EINFACH KANN JEDER" SCHWIERIGE FÄLLE IN DER ZAHNMEDIZIN**

# „EINFACH KANN JEDER"...

**Zum Jahreswechsel begrüße ich Sie** mit dem ersten Zahnärzteblatt 2024 herzlich im neuen Jahr. Ihnen, Ihren Teams und Ihren Familien wünsche ich viel positive Energie, Gesundheit, Glück und Erfolg! Jeder Jahreswechsel bietet eine Möglichkeit zur Reflexion, um mit Motivation in die Zukunft zu gehen – im privaten Bereich wie auch im Beruflichen.

**Täglich sind wir in unseren Praxen** neuen Herausforderungen ausgesetzt. Es gibt natürlich einfache, wiederkehrende Abläufe, aber immer wieder auch „schwierige Situationen", die zu meistern sind. Unter dem Motto „Einfach kann jeder – Schwierige Fälle in der Zahnmedizin" hat der Fortbildungsausschuss der KZV Schleswig-Holstein für den 31. Schleswig-Holsteinischen Zahnärztetag zahlreiche kniffelige Themen ausgewählt, mit denen Sie und Ihr Team in der Praxis konfrontiert werden können. Kurz und prägnant werden zwölf renommierte Referierende diese Themen aus allen Bereichen der Zahnmedizin präsentieren.

**Das Programm für die Zahnärztinnen und Zahnärzte** berücksichtigt neben möglichen Problemen bei der Anästhesie unter anderem die Grenzen der Komposittechnik, aber auch die Fallstricke im Bereich der Prothetik. Thematisiert werden außerdem schwierige Behandlungsfälle in der Endodontie, der Implantologie und der Kieferorthopädie. Die Referierenden werden Therapie- und Handlungsoptionen jeweils unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile erläutern.

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** erhalten im Verlauf der Veranstaltung zum Beispiel Informationen rund um den Notfallkoffer. Überdies wird es bei ihnen um das Erkennen von Mundschleimhauterkrankungen, die Mundhygiene bei kieferorthopädischen Behandlungen, mögliche Probleme bei Abformungen, schwierige Abrechnungspositionen und das bruchfeste Provisorium aus der „Dentalen Trickkiste" gehen.

**Die Förderung des Teamgedankens** haben die Mitglieder des Fortbildungsausschusses der KZV Schleswig-Holstein besonders berücksichtigt: So sind die letzten drei Vorträge wieder für das gesamte Praxisteam konzipiert: Das Thema „Nachhaltigkeit und Klimaschutz" gewinnt im Gesundheitswesen zunehmend an Bedeutung. Auch Zahnarztpraxen können zur Reduzierung des ökologischen Fußabdruckes beitragen. Der Vortrag „Green Dentistry" bietet Anregungen und Ansätze, um eine Zahnarztpraxis in vielen Bereichen umweltfreundlicher zu gestalten. Ein weiterer Teamvortrag beschäftigt sich damit, wie aggressive und übergriffige Patienten rechtzeitig erkannt werden können.

**Den Notfall in der Zahnarztpraxis** wünschen wir uns nicht. Sollte er jedoch eintreten, ist es wichtig, dass das ganze Team Hand in Hand arbeitet und jeder gut geschult ist. Ein Notfalltraining sollte regelmäßig absolviert werden. Da in der Pandemie wenige bis keine Notfallkurse stattgefunden haben, bieten wir Ihnen als Abschlussveranstaltung das „Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis".

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,** nach drei Jahren Online-Zahnärztetag können Sie nun wieder gemeinsam mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den „Tagesausflug" in die Holstenhallen Neumünster planen und buchen. Der Zahnärztetag war und ist eine Inspirationsquelle für das komplette

Foto: Thomas Eisenkrätzer

Praxisteam. Er bietet eine Fülle von Möglichkeiten und ist Meetingpoint für Kolleginnen und Kollegen, die ihr Netzwerk festigen oder erweitern möchten. In der Dentalausstellung werden die neuesten Technologien, Materialien, Produkte und Dienstleistungen auf einer Fläche präsentiert, die hier im Norden einmalig ist.

**Weitere Informationen zur Anmeldung** und zum aktuellen Programm finden Sie in diesem Zahnärzteblatt auf den Seiten 4 – 8 sowie der Seite 32. Genießen Sie einen tollen Teamtag mit „schwierigen Fällen" in der Zahnmedizin! Ich freue mich darauf, Sie am 16. März 2024 in Neumünster begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen – denn Sie tragen dazu bei – dieses spezielle Zahnärztetag-Feeling wieder erleben zu können.

Ihre

// **Dr. Gabriela Haas**
Vorsitzende des Fortbildungsausschusses der KZV S-H

# „EINFACH KANN JEDER“ SCHWIERIGE FÄLLE IN DER ZAHNMEDIZIN

**Nach vier Jahren pandemiebedingter Pause wird der 31. Schleswig-Holsteinische Zahnärztetag am 16. März 2024 wieder als Präsenzveranstaltung in den Holstenhallen Neumünster stattfinden. Neben einem attraktiven Fortbildungsprogramm für das gesamte Praxisteam unter dem Titel „Einfach kann jeder – Schwierige Fälle in der Zahnmedizin“ bietet der Zahnärztetag damit wieder viele beliebte Leistungen, die online nicht oder nur eingeschränkt möglich waren. Auch der persönliche Austausch wird dieses Mal nicht zu kurz kommen.**

**Zur Dentalausstellung** haben sich bereits über 65 Aussteller angemeldet. Dort werden sich Besucherinnen und Besucher über Neues aus Dentalindustrie und -handel informieren können. Eine Liste der Aussteller, die ihre Teilnahme bereits fest zugesagt haben, findet sich auf der Homepage der KZV Schleswig-Holstein (s. Info-Kasten).

**Wie gewohnt ist in den Pausen** auch für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher gesorgt. Für „Frühaufsteher“ wird zwischen 8:00 und 9:00 Uhr überdies ein Frühstück bereitstehen. Zwei Coffee-Bikes werden außerdem Kaffee-Spezialitäten servieren.

**Zwölf Referenten** aus ganz Deutschland werden insgesamt 19 Vorträge aus vielen Bereichen der Zahnmedizin anbieten. Drei Vorträge am Nachmittag sind dabei für das gesamte Praxisteam vorgesehen: So wird der Zahnärztetag zugleich auch zu einem gemeinsamen Event.

**Einen Überblick über** das Programm findet sich auf der letzten Seite dieses Zahnärzteblatts. Auskunft gibt überdies der Programm-Flyer, den alle schleswig-holsteinischen Zahnarztpraxen im Dezember 2023 erhalten haben. Weitere Informationen stellt die KZV Schleswig-Holstein auf ihrer Homepage zur Verfügung. Zusätzlich setzt das Zahnärzteblatt in dieser Ausgabe die Vorstellung der Referenten fort.

**Damit die Aufmerksamkeit** zwischen den vielen Vorträgen nicht nachlässt, wird es sowohl für Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurze „Bewegungspausen“ geben. Die dort gezeigten Übungen lassen sich später im Übrigen auch gut in den Praxisalltag integrieren, um zwischen den Behandlungen für etwas Entspannung zu sorgen.

**Kinder ab drei Jahren** können problemlos mitgebracht werden: Für sie wird es ein Spiel- und Betreuungsangebot geben. Ein weiterer Pluspunkt: Vor den Holstenhallen stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kostenlose Parkplätze zur Verfügung.

// KZV S-H

Fotos: Thomas Eisenkrätzer

## INFORMATIONEN ZUM ZAHNÄRZTETAG

**Die KZV Schleswig-Holstein** hat auf ihrer Homepage umfangreiche Informationen zum Zahnärztetag zusammengestellt (www.kzv-sh.de). Dort können auch die Abstracts und Lebensläufe der Referenten noch einmal nachgelesen werden.

**Die Anmeldung** zum Zahnärztetag ist bereits seit dem 20. November 2023 möglich. Sie kann ausschließlich online über die Homepage der KZV S-H vorgenommen werden.

**Für die Teilnahme** am Zahnärztetag erhalten Zahnärztinnen und Zahnärzte 8 Fortbildungspunkte gemäß Empfehlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK).

## DAS BESTE AUS DER „DENTALEN TRICKKISTE“

ZA NACH FEST KOMMT AB! ALLES, WAS BRECHEN KANN
MA DAS BRUCHFESTE PROVISORIUM

**Die Dentale Trickkiste,** erschienen im Quintessenz Verlag, ist in der täglichen Praxis ein hilfreiches und kaum mehr wegzudenkendes Nachschlagewerk, um unsere Misserfolge wieder zu einem guten Erfolg zu führen. In 115 Kapiteln werden zu Problemen erprobte Lösungen gezeigt.

**In der Präsentation beim Zahnärztetag 2024** werden im Vortrag für Zahnärztinnen und Zahnärzte Lösungen gezeigt werden zum:

- Bruch einer Keramikfacette
- Bruch eines Wurzelstiftes
- Bruch einer Brücke
- Bruch einer Implantatschraube
- Bruch eines Implantates

**Im Vortrag für das Praxisteam** wird es um folgende Themen gehen:

- Herstellung eines bruchfesten Provisoriums
- Materalien
- Methodik
- Okklusion
- Befestigungszement
- Mundhygiene

**In der Pause und in der Diskussion** dürfen Sie mich gerne auf Ihr Problem ansprechen – vielleicht finden wir eine Lösung in der Dentalen Trickkiste.

**Wolfram Bücking**

| | |
|---|---|
| 1967-1972 | Studium der Zahnmedizin an der Universität Erlangen |
| 1974 | Promotion |
| 1975-2023 | tätig in eigener Praxis in Wangen im Allgäu |
| 1982-2000 | 1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Arbeitskreises Kempten |
| seit 1982 | Lehrer der Akademie Praxis und Wissenschaft für Prothetik und Gesamtzahnheilkunde (ab 1996 auch für Implantologie) |
| 1990-2000 | Fortbildungsreferent der Bezirkszahnärztekammer Tübingen |
| seit 2000 | Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie BDIZ, Fachredakteur beim Quintessenz Verlag, Lehrer Curriculum Implantologie der DGI |
| seit 2001 | Autor der Dentalen Trickkiste Quintessenz |
| 2002-2007 | Vorstand DGÄZ und Direktorium APW |
| seit 2005 | Lehrer Curriculum Ästhetische Zahnheilkunde |
| 2008/2009 | Präsident der NEUEN GRUPPE |
| seit 2010 | Spezialist in der Focus Ärzteliste: Implantologie |

**Mitglied in folgenden Gesellschaften:** DGZMK, Arbeitskreis Funktionsdiagnostik International Academy of Gnathology, DGP, APW, DGI, DGOI, BDIZ, AAP American Academy of Periodontology, ICOI International Congress of Implantologists, Zahnärztlicher Arbeitskreis Kempten

**Schwerpunkte:** Ästhetik, Prothetik, Implantologie, Parodontologie, Funktionsdiagnostik und Therapie

Autor der „Dentalen Trickkiste“ im Quintessenz Verlag

Vortragstätigkeit in ganz Europa, USA, Mexiko, Ägypten, China und Indien.

## SCHWIERIGE RESTAURATIONEN MIT KOMPOSIT IM FRONT- UND SEITENZAHNBEREICH – WO SIND DIE GRENZEN?

ZA **„Adhäsivtechnik subgingival?** DAS darf man nicht!" Ist diese Aussage bei der heutigen Weiterentwicklung der Adhäsivtechnik und Etablierung neuer Techniken und Hilfsmittel so noch zu halten? Die Antwort lautet ganz klar: „JEIN!" Entscheidender Faktor für den Erfolg von Adhäsivrestaurationen im Front- und Seitenzahnbereich ist die Kontaminationskontrolle, d.h. die Schaffung eines für die Adhäsivtechnik optimalen Arbeitsfeldes. Dabei stellt Kofferdamm nur eine der möglichen Isolationstechniken dar. Auch durch Modifikationen von Matrizensystemen und die Verwendung anderer Hilfsmittel wie Teflonband kann ein nahezu kontaminationsfreies Arbeitsfeld erreicht werden.

**Im Frontzahnbereich können sich** kariöse Läsionen und traumatische Verletzungen der Zahnhartsubstanz bis in den subgingivalen Bereich erstecken. Im Seitenzahnbereich sind etwa 15 Prozent aller Kavitäten tiefer als 8 mm. Ist dieses also immer eine Einschränkung für die Anwendung adhäsiver Verfahren? Der entscheidende Faktor für die Anwendung der Adhäsivtechnik ist hier die richtige Indikationsstellung. Kann ein trockenes Arbeitsfeld erreicht werden, stellen direkte Verfahren oder auch Kombinationen von direkten und indirekten Adhäsivrestaurationen („Proximal Box Elevation") eine deutlich weniger invasive Alternative im Vergleich zu chirurgischen und kieferorthopädischen Ansätzen dar.

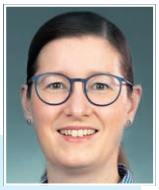

**Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs**
Medizinische Hochschule Hannover

- Staatsexamen 2002
- seit November 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Klinik der Zahnerhaltung, Parodontologie und Präventivzahnmedizin, Medizinische Hochschule Hannover
- Promotion und Funktionsoberärztin 2005
- Spezialistin für restaurative Zahnerhaltung der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung seit 2011
- Forschungsaufenthalt an der Katholieke Universiteit Leuven, Belgien, BIOMAT Leuven Research Cluster (Prof. Bart Van Meerbeek) 2011-2012
- Habilitation 2014
- Ernennung zur Oberärztin 2018
- Ernennung zur außerplanmäßigen Professorin 2021
- Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Restaurative und Regenerative Zahnerhaltung (DGR²Z)

## ADHÄSIVTECHNIK UNTER SCHWIERIGEN BEDINGUNGEN

MA **Die inzwischen im „Tagesgeschäft" etablierte Adhäsivtechnik** ermöglicht es dem Behandlungsteam, eine Vielzahl verschiedener Defekte der Zahnhartsubstanz minimalinvasiv zu versorgen.

**Um einen zuverlässigen Verbund** zwischen Restaurationsmaterial und natürlicher Zahnhartsubstanz zu etablieren, müssen Adhäsivsysteme korrekt und unter Einhaltung der Herstellerangaben angewendet werden. Dabei ist es entscheidend, dass das Team aus Assistenz und Behandler_in zum einen auch in schwierigen Situationen gut eingespielt ist, zum anderen als zentralen Weg zum Erfolg alle erforderlichen Arbeitsschritte beherrscht.

**Passieren bei technisch anspruchsvollen Arbeitsschritten Fehler,** kann das im Rahmen der Adhäsivtechnik gravierende Auswirkungen haben und nicht selten zum Versagen der Restauration führen. Während supragingivale Situationen mit den heutigen Hilfsmitteln und Techniken sehr gut beherrschbar sind, stellen äqui- und subgingivale Versorgungen immer noch eine besondere Herausforderung dar. Entscheidend ist in solchen Situationen neben der korrekten Applikation der beteiligten Materialien eine suffiziente Trockenlegung, die das Behandlungsteam indikationsabhängig mit verschiedenen Hilfsmitteln erreichen kann. Ist das Behandlungsteam eingespielt, so ist der gesamte Behandlungsablauf beschleunigt und führt zum Aufbau eines sicheren adhäsiven Verbundes und somit zum Erfolg der Therapie.

## VERLAGERTE 3ER – KREUZBISS – NICHTANLAGEN: SCHWIERIGE KFO-FÄLLE ERKENNEN UND BEHANDELN (LASSEN)

ZA **Die Verlagerung von Zähnen, Kreuzbiss und Nichtanlagen** sind einige der schwierigsten Fälle, mit denen Kieferorthopäden konfrontiert werden. Die Diagnose und Behandlung dieser Fälle erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung.

**In diesem Vortrag wird Herr Prof. Dr. Sinan Şen** die verschiedenen Aspekte dieser Fälle beleuchten, einschließlich der Diagnose, der Behandlung und der Vorbeugung. Er wird auch die neuesten Entwicklungen in der Kieferorthopädie diskutieren, die dazu beitragen können, diese Fälle effektiver zu behandeln. Einige der neuesten Entwicklungen in der Kieferorthopädie umfassen unter anderem die Verwendung von intraoralen Scannern, digitalen Röntgenbildern und die Verwendung von Analyse- und CAD/CAM-Oberflächen zur Unterstützung von Kieferorthopäden bei der Behandlung. Diese Technologien können dazu beitragen, die Genauigkeit der Diagnose zu verbessern und die Behandlung effektiver zu gestalten.

## MUNDHYGIENE WÄHREND DER KFO-BEHANDLUNG – WIR SCHAFFEN DAS!

MA **Eine erfolgreiche kieferorthopädische Behandlung** erfordert eine gute Mundhygiene. Während der Behandlung mit festsitzenden Apparaturen ist eine intensive Mundhygiene besonders wichtig, da die Apparaturen Speisereste zurückhalten und die Mundhygiene erschweren.

**Demineralisationen des Zahnschmelzes** stellen als Folge einer unzureichenden Mundhygiene eine unerwünschte und nach wie vor sehr häufig auftretende Nebenwirkung bei der Therapie mit Multibracketapparaturen dar. Sie werden klinisch als „White-Spot-Läsionen" sichtbar und stellen, neben der kariologischen Problematik, auch aus ästhetischer Sicht ein großes Problem dar.

**In diesem Vortrag wird Herr Prof. Dr. Sinan Şen** die Bedeutung einer guten Mundhygiene während der KFO-Behandlung erläutern. Er wird die wesentlichen Präventionsbausteine vermitteln, einschließlich der häuslichen und professionellen Mundhygiene. Darüber hinaus wird er ein evidenzbasiertes Konzept für die Alltagspraxis vorstellen.

**Prof. Dr. Sinan Şen**

ÄRZTLICHER / BERUFLICHER WERDEGANG

| | |
|---|---|
| 2005–2011 | Studium der Zahnheilkunde an der Universität Heidelberg |
| 2012–2013 | Allgemeinzahnärztliches Jahr in der Zahnarztpraxis |
| 2013–2021 | Wiss. Mitarbeiter, zuletzt als Oberarzt der Poliklinik für Kieferorthopädie, Mund-, Zahn- und Kieferklinik des Universitätsklinikums Heidelberg (Prof. Dr. C. J. Lux) |
| seit 2016 | Fachzahnarzt für Kieferorthopädie |
| seit Nov. 2021 | Universitätsprofessor - Lehrstuhl für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel |

WISSENSCHAFTLICHER WERDEGANG

| | |
|---|---|
| 2015 | Promotion zum Dr. med. dent. |
| 2021 | Venia Legendi für das Fach Kieferorthopädie |

AUSZEICHNUNGEN/FÖRDERUNGEN

| | |
|---|---|
| 2016 | DFG-Einzelförderung Sachbeihilfe für das Jahr 2017 „Nachwuchsakademie für Zahnmediziner" |
| 2017 | Sachmittel aus dem Wissenschaftsfonds der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie |
| 2017 | Bewilligung im Physician-Scientist-Programm (kompetitives Verfahren) für die Jahre 2018-2021 Medizinische Fakultät Heidelberg |
| 2019 | Preis der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) für den besten Vortrag eines Nachwuchswissenschaftlers |
| 2020 | Auswahl in die Finale auf der 100. Jahrestagung International Association for Dental Research IADR 18-21.03.2020 |
| 2020 | Bewilligung der Förderung durch Türkischen Wissenschafts- und Technologierat (TÜBITAK) für das internationale Forschungsprojekt bzw. Gastwissenschaftler |
| 2021 | Klinik für Kieferorthopädie: Lehrpreis für herausragende Lehre im Kurs der Kieferorthopädischen Behandlung |
| 2022 | Fördermittel durch die Medizinische Fakultät der Christians-Albrechts-Universität zu Kiel für das innovative Lehrprojekt 2023 |
| 2017–2019 | Zahlreiche Posterpreise |

KLINISCHE SCHWERPUNKTE

- Interdisziplinäre Kieferorthopädie bei Patienten mit Zahn- und Kieferfehllagen
- Risikoorientierte Behandlung in der Kieferorthopädie
- Präventionskonzepte bei festsitzenden kieferorthopädischen Apparaturen
- Kieferorthopädisch-interdisziplinäres Management beim Erwachsenen
- Interdisziplinäre Behandlung ausgeprägter Dysgnathien
- Kieferorthopädische Behandlung mittels digitaler Techniken: „innovativ, individuell und interdisziplinär"
  - Herausnehmbare Kieferorthopädie
  - Festsitzende Kieferorthopädie
  - Behandlung mittels Aligner-Schienen
  - Schlafmedizin: Interdisziplinäre Betreuung u.a. mittels Unterkieferprotrusionsschiene

# TEAMVORTRAG: PROBLEMATISCHE PATIENTEN RECHTZEITIG ERKENNEN.

## ERSTKONTAKT ALS GROSSE CHANCE – SCHWIERIGE BEHANDLUNGSVERLÄUFE – PERSÖNLICHE GEFÄHRDUNG

ZA MA **„Problematische" Patienten** stellen für Praxisteams immer wieder eine große Herausforderung dar: Sie lösen schnell Ärger, ein Gefühl der Überforderung und/oder Fluchtreflexe aus. Nicht selten kommt es zu protrahierten, für beide Seiten unerfreulichen Behandlungsverläufen oder auch zu Auseinandersetzungen, die bis in verbale oder auch körperliche Bedrohung führen können. Dabei ist zu beachten: Nicht jeder Problempatient ist psychisch krank und nicht jeder psychisch Kranke ist ein Problempatient.

**Durch das Praxisteam werden** zumeist schon im Erstkontakt die Weichen zu einem gelingenden oder problematischen Verlauf der Behandlung gestellt. Hier bietet sich die große Chance, rechtzeitig Auffälligkeiten im Verhalten zu registrieren und in die Behandlungsplanung aufzunehmen. Im weiteren Verlauf ist darauf zu achten, dass sich viele Problemlagen im „Normalen" aufschaukeln. Gerade wenn scheinbar alles glatt läuft und erste Warnzeichen nicht beachtet werden, kann es plötzlich zu kritischen Situationen kommen.

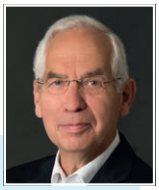

**Dr. Martin Gunga**

Dr. Gunga, Jahrgang 1952, studierte von 1970 bis 1975 Evangelische Theologie in Bielefeld-Bethel, Heidelberg sowie Göttingen und schloss das Studium mit dem Theologischen Examen an der Universität Göttingen ab. Anschließend studierte er von 1975 bis 1982 Humanmedizin an der Universität Münster und promovierte 1983 am Institut für Theorie und Geschichte der Medizin der Universität Münster.

Von 1982 bis 1987 absolvierte Dr. Gunga die Facharzt-Ausbildung zum Arzt für Neurologie und Psychiatrie. 1989 erhielt er die Zusatzbezeichnung Psychotherapie und 1998 die Anerkennung als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Seit 2001 war er Chefarzt der Abteilung für Integrative Psychiatrie und Psychotherapie an den LWL-Kliniken Lippstadt und Warstein mit drei Tageskliniken und zwei Instituts-ambulanzen. 2016 beendete er die klinische Tätigkeit, er ist seitdem als Gutachter im nervenärztlichen Fachgebiet tätig.

**Psychisch Kranke müssen** je nach Erkrankung besonders angesprochen werden und erfordern je nach Schwere des aktuellen Krankheitsbildes eine erhöhte Aufmerksamkeit im Spannungsfeld zwischen Zuwendung und Distanz. Schwierige Behandlungsverläufe können sich vor allem bei akut wahnhaft oder schwer depressiv Erkrankten sowie bei Patienten mit Angst- oder Persönlichkeitsstörungen entwickeln. Hierzu werden Tipps zum möglichst frühzeitigen Erkennen dieser Patientengruppen und zur Vermeidung von typischen Fallgruben im Behandlungsverlauf gegeben.

**Bei Eskalation von zunächst** verbalen Vorwürfen bis Drohungen, die tendenziell in letzter Zeit eher „ruppiger" werden, muss immer auch mit einer persönlichen, körperlichen Gefährdung gerechnet werden. Auf die leichte Schulter sollte man derartige Zuspitzungen von Auseinandersetzungen nicht nehmen. Hierzu werden Tipps zum Verhalten in akuten Gefahrensituationen und zu wirkungsvollen präventiven Maßnahmen in der Praxis zur Minderung des Gefährdungsrisikos gegeben.

# FEDERFÜHRENDER AUSSCHUSS SCHLÄGT **AMALGAM-AUSSTIEG BIS 2027 VOR**

**Nach dem Willen der Europäischen Kommission soll die Verwendung von Dentalamalgam ab 1. Januar 2025 verboten werden. Das geht aus der Überarbeitung der EU-Quecksilberverordnung durch die Kommission hervor (s. Zahnärzteblatt 10, S. 26 ff.). Der Entwurf muss im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens nun vom Europäischen Parlament und vom Rat genehmigt werden. Aus dem zuständigen Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittel (ENVI) des EU-Parlaments wurde zwischenzeitlich ein Änderungsantrag bekannt, der für eine Verschiebung des Amalgam-Ausstiegs auf 2027 plädiert.**

**In seinem Änderungsantrag** unterbreitet der Ausschuss vier Vorschläge: In Anbetracht der „unterschiedlichen zahnärztlichen Vorgehensweisen und Fertigkeiten in den Mitgliedsstaaten" solle eine „kurze Übergangsfrist" für den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Zahnamalgam vorgesehen werden, um den Zahnärzten die Möglichkeit zu geben, sich auf die neuen Techniken einzustellen. Ein solcher Übergangszeitraum würde gleichzeitig auch die Anpassung der nationalen Erstattungssysteme in Mitgliedsstaaten ermöglichen, in denen Preisschwankungen für die verwendeten Materialien hoch sind, heißt es in dem geänderten Text.

**Um die „sozioökonomischen Auswirkungen** einer Umstellung auf quecksilberfreie Füllungen auf die Kosten der zahnärztlichen Versorgung für Patienten und Zahnärzte zu begrenzen", sollen die Mitgliedsstaaten nach Auffassung des ENVI zudem dafür sorgen, dass eine „angemessene Erstattung" für quecksilberfreie Alternativen zur Verfügung steht.

**Überdies soll die EU-Kommission** gemäß Änderungsantrag die Auswirkungen des Herstellungsverbots von Amalgam auf jene Patientengruppen prüfen, die „aufgrund ihrer spezifischen Erfordernisse" auf Amalgamfüllungen angewiesen sind. In einem „speziellen Bericht" soll dazu die Preisentwicklung überwacht werden, um einem „weiteren Druck auf wirtschaftlich schwache Bürgerinnen und Bürger" vorzubeugen.

**Im Änderungsantrag wird daher** vorgeschlagen, das Verbot der Verwendung sowie der Herstellung und der Ausfuhr von Dentalamalgam von 2025 auf 2027 zu verschieben. Auch nach Inkrafttreten des Verbots müsse im Übrigen die Versorgung mit Dentalamalgam bei „spezifischen Erfordernissen" weiterhin gewährleistet werden, betont der Ausschuss. Dies hatte auch die EU-Kommission in ihrer Überarbeitung der Quecksilberverordnung so vorgesehen. Darauf, wie die Versorgung angesichts des geplanten Herstellungsverbots von Dentalamalgam in der EU gewährleistet werden könnte, gehen allerdings weder der Entwurf der EU-Kommission noch der Änderungsantrag ein.

## AKTUELLER BESCHLUSS DER KZBV-VV: WEITERE „FORSCHUNGSAKTIVITÄTEN" UNUMGÄNGLICH

**Im Anhang des Antragstextes** listet der ENVI zwei „Organisationen und Personen" auf, von denen er Informationen erhalten hat: Eine davon ist die Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Sowohl die BZÄK als auch die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hatten sich wiederholt gegen ein voreiliges Verbot von Amalgam ausgesprochen. In einem Beschluss der KZBV-Vertreterversammlung vom 9. November 2023 machten die Delegierten erneut deutlich, dass das geplante Verbot ab 2025 gravierende Auswirkungen auf die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland hätte: „Ein Wegfall von Dentalamalgam würde die Versorgung insbesondere von vulnerablen Patientengruppen deutlich erschweren. Entgegen der Behauptung der EU-Kommission stehen derzeit keine mit ausreichender Evidenz hinterlegten Alternativmaterialien zur Verfügung. Um die Wissenslücke zu schließen, sind weitere Forschungsaktivitäten unumgänglich, deren Ergebnisse erst in einigen Jahren vorliegen können. Zur Finanzierung sind die erforderlichen Drittmittel auch durch politische Entscheidungsträger zur Verfügung zu stellen. Eine wie auch immer geartete politische Entscheidung über den Einsatz von Dentalamalgam darf nur evidenzgestützt nach Vorlage der Forschungsergebnisse – und damit nicht vor 2030 – erfolgen", konstatierten die Delegierten der KZBV-VV in ihrem Beschluss.

// Kirsten Behrendt

KLEINE ANFRAGE ZU PRÄVENTION UND PAR-BEHANDLUNGEN

# BMG SIEHT BEI PAR **KEINEN HANDLUNGSBEDARF**

**Eine Kleine Anfrage der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion an die Bundesregierung befasste sich Ende Oktober mit den Themen Prävention und Parodontitisversorgung. Ihre Antwort veröffentlichte die Bundesregierung Mitte November 2023.**

**Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz** (GKV-FinStG) entziehe der gerade erst eingeführten, präventionsorientierten Parodontitistherapie 2023 und 2024 finanzielle Mittel – obwohl die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hätten, Vorsorge und Prävention zum Leitbild der Gesundheitspolitik zu erheben, konstatieren die Antragsteller in ihrer Einleitung. Damit ist es der Zahnärzteschaft zumindest gelungen, dieses gesundheitsschädliche Paradoxon bei der Opposition auf die Agenda zu setzen. Die Antwort der Bundesregierung lässt allerdings darauf schließen, dass im Bundesgesundheitsministerium (BMG) weiterhin jegliche Einsicht fehlt.

## „LEICHT RÜCKLÄUFIGE TENDENZ"

**Die Antwort der Bundesregierung** auf die die PAR-Versorgung betreffenden Fragen weichen erwartungsgemäß nicht von der Linie ab, die das Bundesgesundheitsministerium auch in der sogenannten „BMG-Evaluierung" zu den Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) auf die Parodontitis-Behandlung vertritt. Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung für PAR-Behandlungen beliefen sich nach Angaben des BMG im Jahr 2019 – als dem letzten „Vorpandemiejahr" – auf 528 Millionen und im Jahr 2021 auf 595 Millionen Euro. Infolge der neuen PAR-Richtlinie sei im ersten Quartal 2023 dann ein Anstieg der Ausgaben für PAR-Behandlungen von rund 60 Prozent zu verzeichnen gewesen.

**Für das gesamte Jahr 2022** sei zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Referentenentwurfs zum GKV-FinStG ein „deutlich höherer" Anstieg prognostiziert gewesen, da sich bis dahin die neue Behandlungsrichtlinie etabliert haben sollte, schreibt das BMG. Bei dieser prognostizierten Erhöhung hätten auch die im Dezember 2020 neu geschaffenen Regelungen im SGB V eine Rolle gespielt, nach denen die Vertragspartner für die Gesamtvergütungen in den Jahren 2021 und 2022 keine Ausgabengrenzen festlegen mussten. Dadurch sollten Zahnärztinnen und Zahnärzte „Nachholeffekte nach dem Abflauen der Corona-Pandemie realisieren können".

**Für das Jahr 2022 stellt das BMG** eine Verdoppelung der Ausgaben für PAR-Behandlungen fest. Die Zahl der Neubehandlungsfälle sei auf rund 1,446 Millionen gestiegen – in den letzten zehn Jahren vor Inkrafttreten der PAR-Richtlinie hätten sie pro Jahr zwischen 960.000 und 1,1 Millionen gelegen.

**Die vorläufigen Abrechnungsdaten** des ersten Quartals 2023 – nach Inkrafttreten des FinStG – belegten, dass sich die Zahl der Neubehandlungsfälle weiterhin „auf einem hohen Niveau" bewege. Für die Monate April bis Juli zeige sich nach Angaben der KZBV dann „eine leicht rückläufige Tendenz" – in der BMG-„Evaluierung" ist von einer „deutlich rückläufigen Tendenz" die Rede. Überraschend findet die Bundesregierung diese Entwicklung nicht. Wie bereits in der „Evaluierung" verweist sie auch in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf „begrenzte Behandlungskapazitäten" in den Zahnarztpraxen. Schließlich sehe die neue PAR-Richtlinie „eine erhebliche Ausweitung der Leistungen pro Fall und eine deutliche zeitliche Verlängerung der Behandlung" vor. Vor diesem Hintergrund könnten die Zahnarztpraxen die Aufnahme von PAR-Behandlungen nicht „beliebig ausdehnen", vermutet das BMG.

## INFO

**Zur „BMG-Evaluierung" bezüglich der Auswirkungen** des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes auf die Parodontitis-Behandlung hat die KZBV ausführlich Stellung bezogen. Die Stellungnahme kann unter https://www.kzbv.de/par-evaluation-auswirkungen-des-gkv-finstg.1789.de.html eingesehen werden. Auch der Evaluationsbericht der KZBV und der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie ist dort nachzulesen.

**Ob – und wenn ja, wann –** die Bundesregierung plant, die Ergebnisse ihrer Evaluation zu veröffentlichen, ließ das BMG in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Union offen.

KLEINE ANFRAGE ZUR PRÄVENTION UND PAR-BEHANDLUNGEN

**Die Bundesregierung kommt** zu dem Schluss, dass der mit der Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie zu verzeichnende „Aufwuchs der Versorgungsleistungen im Parodontose-Bereich" auch nach Inkrafttreten des GKV-FinStG angehalten habe. „Soweit es zu einer Anhebung des Anteils der Leistungen für Folgebehandlungen am Gesamtvolumen kommt, ist darauf hinzuweisen, dass dies dem mit der PAR-Richtlinie verbundenen Versorgungsziel entspricht, erreichte Behandlungserfolge im PAR-Bereich langfristig zu sichern." Insgesamt kann das BMG „in dem der Evaluation zur Verfügung stehenden Zeitraum und mit den vorhandenen Daten" durch das Inkrafttreten des GKV-FinStG keine Verschlechterung der Versorgung von Versicherten mit PAR-Leistungen feststellen. In Verbindung mit der Tatsache, dass die mit dem GKV-FinStG beabsichtigte „Ausgabensteuerung" eingetreten sei, „wurde das gesetzgeberische Ziel bisher erreicht", heißt es weiter. Anhaltspunkte für gesetzgeberischen Handlungsbedarf bestehen aus Sicht der Bundesregierung damit nicht.

**Über die direkten und indirekten** Folgekosten einer nicht oder zu spät behandelten Parodontitis verfügt die Bundesregierung ausweislich der Antwort auf die Unions-Anfrage „keine eigenen Berechnungen".

### NATIONALER PRÄVENTIONSPLAN WIRD „ENTWICKELT"

**Zu dem im Koalitionsvertrag** angekündigten Präventionsgesetz erklärt das BMG, derzeit den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Fortentwicklung des Präventionsgesetzes aus dem Jahr 2015 auch auf der Grundlage des zweiten Präventionsberichts zu prüfen. Diesen Bericht hatte die Nationale Präventionskonferenz dem BMG Ende Juni 2023 zugeleitet. Er gibt einen Überblick darüber, wie sich die auf dem Präventionsgesetz basierenden Aktivitäten der Gesetzlichen Krankenversicherung in der Prävention sowie der Gesundheits-, Sicherheits- und Teilhabeförderung seit dem ersten Präventionsbericht aus dem Jahr 2019 bis zum Jahr 2022 entwickelt haben.

**Zum ebenfalls im Koalitionsvertrag** avisierten Nationalen Präventionsplan heißt es lediglich, er werde zurzeit von „Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis" entwickelt. Als einziges konkretes Maßnahmenpaket nennt die Bundesregierung das Thema Suizidprävention.

// Kirsten Behrendt

# ZÄPP: ABGABEFRIST VERLÄNGERT

ZäPP

Zi Zentralinstitut kassenärztliche Versorgung

KZBV » Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

KZV

## Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

### Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis 29. Februar 2024** ZäPP

### Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
**www.kzv-sh.de/zaepp/ · www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de**
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0431 3897-122
E-Mail: finanzen@kzv-sh.de
Ansprechpartner: Herr Andreas Eggers

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an *kontakt@zi-ths.de*

### Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

KBV-UMFRAGE ZUR STIMMUNGSLAGE IN DER ÄRZTESCHAFT

# „VERITABLE **KRISE**"

**Die Stimmung in vielen Arzt- – wie auch Zahnarztpraxen – ist angesichts der politischen Rahmenbedingungen schlecht. Für die Ärzteschaft haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) dies nun durch Zahlen aus einer Online-Befragung untermauert – mit alarmierenden Resultaten. Teilgenommen haben zwischen dem 19. Oktober und dem 4. Dezember 2023 rund 32.000 Ärzte und Psychotherapeuten. Damit handelte es sich nach Angaben des Zi um die größte Ärztebefragung seit über zehn Jahren.**

**„Die Lage der Praxen** ist dramatisch schlecht", kommentiert das Zi die Ergebnisse: Über 60 Prozent der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer denken darüber nach, aufgrund der Gegebenheiten vorzeitig aus der Patientenversorgung auszuscheiden – bei Haus- und Fachärzten sind es sogar rund 70 Prozent. Dabei empfinden mehr als 98 Prozent der befragten Ärzte und Psychotherapeuten ihre Arbeit als „sinnvoll und nützlich". 90,6 Prozent sind jedoch durch die Vielzahl an administrativen und bürokratischen Aufgaben überlastet. 62 Prozent fühlen sich durch ihre Arbeit ausgebrannt – auch hier sind es bei den Haus- und Fachärzten um die 70 Prozent. Über 85 Prozent der Umfrageteilnehmer konstatieren, dass ihre Leistungen nicht angemessen honoriert werden. Hinzu kommt für 91,3 Prozent eine fehlende Wertschätzung von Seiten der Politik für die Arbeit der Praxen in der Patientenversorgung.

**Fast 91 Prozent** der Umfrageteilnehmer gaben an, dass die derzeitigen Belastungen, zum Beispiel durch Bürokratie und die Digitalisierung, die Patientenversorgung einschränkten. Bei knapp 88 Prozent beeinträchtigen die Digitalisierungsmaßnahmen den Praxisablauf. 73,2 Prozent beklagen, für die Behandlung der Patientinnen und Patienten nicht ausreichend Zeit zur Verfügung zu haben.

**Hinzu kommt die Situation** auf dem Arbeitsmarkt: Gut 82 Prozent berichten über Probleme, geeignetes Personal zu finden. 62,3 Prozent sehen sich durch den Personalmangel in der Patientenversorgung eingeschränkt. Zusätzliche Einschränkungen bei der Patientenversorgung gibt es bei 65,6 Prozent aufgrund von Regressgefahren.

**Gut 72 Prozent der befragten Ärzte** und Psychotherapeuten machen sich außerdem mit Blick auf ihren Ruhestand Sorgen, keinen geeigneten Nachfolger zu finden. Wenn sie noch einmal die Wahl hätten, sagen allerdings insgesamt immerhin 56,1 Prozent, dass sie sich wieder niederlassen würden; bei den Haus- und Fachärzten sind es mit rund 49 Prozent deutlich weniger.

**„Die Ergebnisse dieser Befragung** übertreffen meine schlimmsten Erwartungen", sagte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen. „Wenn die Politik jetzt nicht reagiert, werden wir bereits ab dem kommenden Jahr zunehmende Versorgungslücken haben, nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten. Das ist mehr als ein Alarmsignal!", warnte er. „Diese Ergebnisse spiegeln die ganz realen Probleme und Sorgen der Praxen wider. Das ist eine veritable Krise", bestätigte auch der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister. KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner forderte in diesem Zusammenhang „gute und vernünftige Rahmenbedingungen" für eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung.

**„Noch existiert ein dichtes Praxisnetz,** durch das mehr als 600 Millionen Behandlungsfälle pro Jahr versorgt werden. Aber schon jetzt sind bundesweit fast 6.000 Arztsitze unbesetzt, weil die Niederlassung im Vergleich zu anderen Formen der ärztlichen Berufsausübung an Attraktivität eingebüßt hat. Tendenz steigend. Wer aufhört, findet immer seltener einen Nachfolger für die Praxis. Wenn aber die Praxen zunehmend ausfallen, werden Lücken in das bislang noch engmaschige Versorgungsnetz gerissen, die die jetzt schon völlig überforderten Krankenhäuser niemals werden füllen können. Die Leidtragenden werden die Patientinnen und Patienten sein", mahnte der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried.

// PM/Kirsten Behrendt

Foto: axentis.de/Lopata

Der KBV-Vorstand schlägt angesichts der aktuellen Umfrageergebnisse Alarm: Dr. Andreas Gassen, Dr. Sibylle Steiner und Dr. Stephan Hofmeister (von links)

# EHER SCHOTTERPISTE **ALS DATENAUTOBAHN**

**Die Unzufriedenheit der Vertragsärzte mit der Digitalisierung und der Telematikinfrastruktur (TI) ist hoch: Das zeigt unter anderem eine Online-Befragung des Zentralinstituts für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV; s. S. 12). Einen detaillierteren Einblick gibt eine weitere Befragung, die das Zi vom 31. März bis zum 3. Juli 2023 mit dem Ärztenetzwerk Berlin unter rund 400 Berliner Praxisinhaberinnen- und -inhabern sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchführte. Die Ergebnisse wurden Anfang Dezember 2023 vorgestellt.**

„Schotterpiste" statt Datenautobahn

**Fast jede zweite** Arzt- und Psychotherapiepraxis hat demnach mehrfach im Monat Probleme mit der Praxissoftware, wenn es um die Umsetzung der Vorgaben zur digitalen Vernetzung der Praxen geht. Rund ein Viertel der Praxen erleide sogar sehr häufig – das heißt wöchentlich – Abstürze der Software: „Dann steht auch die Patientenversorgung still, denn ohne Software geht in den allermeisten Praxen heute nichts mehr", schreibt das ZI in einer Pressemitteilung.

**Besonders häufig (75,9 Prozent)** komme es zu Schwierigkeiten beim Auslesen der elektronischen Gesundheitskarte, gefolgt von Problemen bei der Nutzung von TI-Anwendungen wie der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) oder KIM (72,3 Prozent). Beide gehören zu den Anwendungen, die in den Praxen am häufigsten genutzt werden (88,6 bzw. 48,7 Prozent).

**Die eAU wird zugleich** von 62,5 Prozent der Praxen im Versorgungsalltag als eher erschwerend wahrgenommen. Beim elektronischen Rezept ist dies bei 51,6 Prozent der Fall. Am ehesten erleichtert der elektronische Medikationsplan die Arbeit: 46,4 Prozent der Befragten, die diese Anwendung nutzen, gaben dazu ein positives Votum ab.

**Dass TI-Anwendungen** nicht vollumfänglich genutzt werden, begründet über die Hälfte der Umfrageteilnehmer (51,7 Prozent) mit der zeitaufwändigen Einführung und einer hohen Fehleranfälligkeit (50,4 Prozent). 44,9 Prozent halten die Einführung auch für zu kompliziert; 35,6 Prozent haben Datenschutzbedenken.

**Werden Probleme** mit dem Praxisverwaltungssystem festgestellt, wendet sich die Mehrheit der befragten Praxen direkt an den PVS-Hersteller (75,3 Prozent). Allerdings ist mehr als die Hälfte (51,5 Prozent) unzufrieden mit der Erreichbarkeit der jeweiligen Servicehotline. Außerdem werden hohe allgemeine Kosten (60,7 Prozent) und hohe zusätzliche Kosten für den Support (55,1 Prozent) beklagt.

**„Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte** sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten stehen der Digitalisierung offen gegenüber. Sie erhoffen sich von einer digitalen Vernetzung Arbeitserleichterungen", betont der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried. Für die Mehrheit der Praxen werde der Arbeitsalltag aber „viel zu oft" durch IT-Zusammenbrüche belastet, „die dazu führen, dass anstatt der hilfesuchenden Patientinnen und Patienten akute Softwareprobleme behandelt werden müssen." Insgesamt stelle sich „die von der Politik verordnete Datenautobahn für die Praxen eher als eine belastende Schotterpiste dar, auf der ein effizientes Praxis-Management massiv ins Schlingern gerät." Es stehe zu befürchten, dass gerade ältere Ärztinnen und Ärzte „früher als nötig ihre Praxis zusperren, um nicht gezwungen zu sein, eine funktionsunfähige Telematikinfrastruktur anzuwenden, die täglich den Praxisbetrieb lahmlegt", warnte er. „Kurzum: Schlechte Digitalisierung gefährdet die Patientenversorgung", schloss von Stillfried.

**Ähnlich wie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung** plädiert auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung bei den TI-Anwendungen für ausreichend lange Testphasen: Die bisherige Gesetzgebung zwinge die Praxen immer noch dazu, „unausgereifte und fehlerhafte Technik und Anwendungen in den Praxen zu verwenden" – und bestrafe sie auch noch finanziell dafür. Die vom BMG beschlossene Monatspauschale decke die Kosten, die durch den verpflichtenden Einsatz von Komponenten, Diensten und Anwendung der TI entstehen, „bei Weitem" nicht, moniert KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Dieses Vorgehen habe das Vertrauen der Ärzte- und Psychotherapeutenschaft in die politische Digitalisierungsstrategie „nachhaltig erschüttert".

// PM/Kirsten Behrendt

BSI-BERICHT

# BEDROHUNG IM CYBERRAUM IST „SO HOCH WIE NIE ZUVOR"

**Die Cybersicherheitslage in Deutschland ist „angespannt bis kritisch". Die zunehmende Vernetzung und die Digitalisierung vergrößern die Angriffsflächen – und die werden von Cyberkriminellen auch genutzt. Das geht aus dem aktuellen Bericht des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland im Zeitraum 1. Juni 2022 bis 30. Juni 2023 hervor. Zum Vergleich: Vor rund einem Jahr hatte das BSI die Cybersicherheitslage noch als „angespannt" bezeichnet – bereits damals war jedoch eine Zuspitzung der Situation beobachtet worden.**

**Die Professionalität,** mit der Angreifer im Cyberraum vorgehen, zeige sich vermehrt in arbeitsteiligen Prozessen, einer engen Vernetzung über Länder- und Branchengrenzen hinweg sowie dem gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), warnt die Behörde. Mit dem Konzept des „Cybercrime-as-a-Service" sei es Cyberkriminellen möglich, ihre „Dienstleistungen" gezielt zu entwickeln und einzusetzen.

**Die Zahlen, die das BSI vorlegt,** sprechen eine deutliche Sprache: So registrierte das Amt im Berichtszeitraum durchschnittlich rund 250.000 neue Varianten von Schadprogrammen und 21.000 mit Schadsoftware infizierte Systeme – pro Tag. Darüber hinaus wurden pro Monat mehr als 2.000 Schwachstellen in Softwareprodukten bekannt, von denen die Behörde 15 Prozent als „kritisch" einstufte. Das entspricht einer Steigerung von 24 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Schwachstellen in Softwareprogrammen seien oft das Einfallstor für Cyberkriminelle auf ihrem Weg zu einer Kompromittierung von Systemen und Netzwerken, beschreibt das BSI.

**Schadprogramme kommen auf** unterschiedlichsten Wegen zum Einsatz, unter anderem auch als E-Mail-Anhang oder als Verlinkung in E-Mails. 66 Prozent aller Spam-Mails im Berichtszeitraum waren laut BSI Cyberangriffe: Darunter waren 34 Prozent Erpressungs- und 32 Prozent Betrugsmails. Insgesamt nähmen Phishing-Mails mit 84 Prozent den größten Anteil bei E-Mails mit betrügerischem Hintergrund ein, schreibt das BSI in seinem Bericht. Ziel sei die Erbeutung von Authentifizierungsdaten, meist bei Banken und Sparkassen.

## RANSOMWARE-ANGRIFFE STELLEN GRÖSSTE CYBERKRIMINELLE BEDROHUNG DAR

**Ransomware bleibt nach Angaben** des BSI die gefährlichste Angriffsart. Ein Großteil der wirtschaftlichen Schäden, die durch Cyberangriffe entstehen, werde durch Ransomware-Attacken verursacht. Zudem würden dadurch unter Umständen ganze Wertschöpfungsketten „nachhaltig" beeinträchtigt. Seit 2021 gingen Ransaomware-Angriffe überdies mit einem „Datenleak" – inklusive Schweigegelderpressung – einher.

**„Überproportional häufig"** wurden nach den Erkenntnissen des BSI im Berichtszeitraum Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) sowie Kommunen und kommunale Betriebe mit Ransomware angegriffen. Vor allem von erfolgreichen Angriffen auf Kommunalverwaltungen und kommunale Betriebe seien oft auch Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betroffen: So stünden Dienstleistungen möglicherweise eine Zeit lang nicht zur Verfügung, oder persönliche Daten gelangten in die Hände Krimineller.

**Gefahr für Verbraucherinnen und** Verbraucher drohe jedoch vor allem durch Datendiebstähle. Auch diese stünden vielfach in Verbindung mit Ransomware-Angriffen, bei denen Cyberkriminelle zusätzlich große Datenmengen mit dem Ziel der Erpressung ableiteten.

## DESTABILISIERUNG UND DESINFORMATION DURCH KI

**Neue, aber auch Veränderungen** bereits bekannter Bedrohungen der Cybersicherheit bringe der Einsatz Künstlicher Intelligenz mit sich, erläutert das BSI in seinem Bericht. So könne KI die Glaubwürdigkeit von Phishing-Mails durch weniger Rechtschreib- und Grammatikfehler erhöhen, im „Social Web" zu Desinformationskampagnen beitragen oder sogar selbst Schadcode generieren – „und das wesentlich schneller und zum Teil wesentlich besser als menschliche Cyberkriminelle". Überdies könne KI auch selbst zur Schwachstelle werden: Sie könne gehackt und missbräuchlich eingesetzt werden – was das Schwachstellenmanagement in Unternehmen und Behörden vor neue Herausforderungen stelle.

**Auch politisch motivierte Angreifer** machten sich in zunehmendem Maße die Möglichkeiten der KI zunutze, so das BSI weiter. Werkzeuge, mit denen Texte, Stimmen oder Bildmaterial geschaffen, verändert oder verfälscht werden können, seien immer leichter verfügbar und einfacher zu bedienen: „Die Gefahr von Desinformation und Cybermobbing durch gefälschte Bilder oder Videos ist im Berichtszeitraum gestiegen", stellt das BSI fest.

## AUSWIRKUNGEN DES UKRAINE-KRIEGES AUF DIE IT-SICHERHEITSLAGE

**Die Auswirkungen des russischen** Angriffskriegs gegen die Ukraine auf die IT-Sicherheitslage in Deutschland sind nach Angaben des BSI bisher begrenzt und haben „wenig bis keinen bleibenden Schaden" angerichtet. Das liege zum großen Teil an der gewählten Methode prorussischer Cyber-Aktivisten, die vor allem DDoS-Angriffe durchführten. Das BSI ordnet diese Angriffe „eher dem Bereich Propaganda" zu: Sie sollten Verunsicherung stiften und das Vertrauen in den Staat untergraben. Allerdings habe die Vergangenheit gezeigt, dass sich diese Strategie jederzeit ändern könnte, etwa durch „Kollateralschäden" oder Angriffe auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS), gibt das Amt zu bedenken.

## KRITISCHE INFRASTUKTUREN: GESUNDHEITS-SEKTOR

**Bei fast der Hälfte der beim BSI** eingegangenen Meldungen aus dem Sektor Gesundheit – der zu den Kritischen Infrastrukturen gehört – ging es um einen Ausfall oder eine Beeinträchtigung der durch den Betreiber erbrachten kritischen Dienstleistung. Als Grund sei in den meisten Fällen technisches Versagen angegeben worden, heißt es im Lagebericht.

**In etwa 20 Prozent der Meldungen** aus dem Sektor Gesundheit spielten Angriffe eine Rolle. Dabei lasse sich ein zunehmender Fokus auf die Dienstleister der Betreiber als Einfallstor feststellen. Anstatt die Betreiber und Behörden selbst anzugreifen, zielten Cyberkriminelle auf Anbieter oder Lieferanten und damit die etablierten Lieferketten ab, konstatiert das BSI. Dadurch beschränke sich der mögliche Schaden nicht allein auf das angegriffene Unternehmen, sondern betreffe alle in der Wertschöpfungskette nachgelagerten Unternehmen – was diese Form der Angriffe für Kriminelle besonders lukrativ mache.

## CYBERRESILIENZ ALS ZIEL

**Das Fazit des BSI:** Die Bedrohung im Cyberraum ist so hoch wie nie zuvor. Zugleich stellt die Behörde fest: „Eine hundertprozentige Sicherheit gegen Angriffe auf IT-Infrastrukturen und softwaregesteuerte Geräte kann es in einer umfassend vernetzten Gesellschaft nicht geben." Den besten Schutz vor solchen Angriffen biete eine „ausgeprägte Cyberresilienz". Dabei gehe es darum, die Widerstandsfähigkeit von IT-Systemen zu erhöhen und Angriffen besser begegnen zu können. Bleibt zu hoffen, dass auch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Warnungen des BSI zur Kenntnis nimmt und bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens berücksichtigt. Denn bisher zählt hier vor allem Schnelligkeit – auf Kosten von Praktikabilität, Zuverlässigkeit und Sicherheit. Wenig hilfreich dürfte es auch sein, dass Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach im Zuge seiner „Digitalisierungsstrategie" die Handlungsspielräume des BSI wie auch des Bundesdatenschutzbeauftragten einschränken will.

// Kirsten Behrendt

## INFO

**„Patching [Anmerkung der Redaktion:** das Einspielen von Softwarepaketen, mit denen Hersteller Schwachstellen in ihren Programmen flicken], Updates und sicheres Identity-Access-Management" seien wichtige Elemente, um Angriffen vorzubeugen, listet das BSI auf. Essentiell sei es überdies, Datensicherungen zu erstellen und Notfallpläne vorzuhalten – und diese vor allem auch zu erproben. Ein Backup sollte stets „offline" aufbewahrt werden!

**Informationen zum Thema** Cyber-Kriminalität finden sich auf der Homepage des BSI unter www.bsi.bund.de.

**Unterstützung, insbesondere bei** der Umsetzung der IT-Sicherheits-Richtlinie in der Praxis, bietet der Leitfaden „Datenschutz und IT-Sicherheit in der Zahnarztpraxis", der unter www.kzbv.de – Zahnärzte – Digitales heruntergeladen werden kann.

# KAUFPREISE STEIGEN DEUTLICH

**Die Übernahmepreise für zahnärztliche Praxen sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Gleichzeitig gehen die Unterschiede im Gründungsverhalten zwischen Frauen und Männern zurück. Das zeigt die aktuelle Analyse zahnärztlicher Existenzgründungen der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) für 2022.**

**Für die Übernahme** einer Einzelpraxis zahlten die Existenzgründerinnen und -gründer demnach 2022 durchschnittlich 236.000 Euro – und damit 17 Prozent mehr als 2021. Die Gesamtsumme unter Einberechnung weiterer Investitionen und Betriebsmittel belief sich auf 446.000 Euro – das sind 16 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Insgesamt sei die Spanne der Praxisinvestitionen bei Gründungen durch Übernahme von Einzelpraxen sehr hoch, stellt die apoBank fest. Auffällig sei auch, dass der Anteil der Praxen im „oberen Preissegment" in den letzten Jahren zugenommen habe: Inzwischen werde bei jeder dritten Übernahme inklusive des Kaufpreises mehr als eine halbe Million Euro investiert.

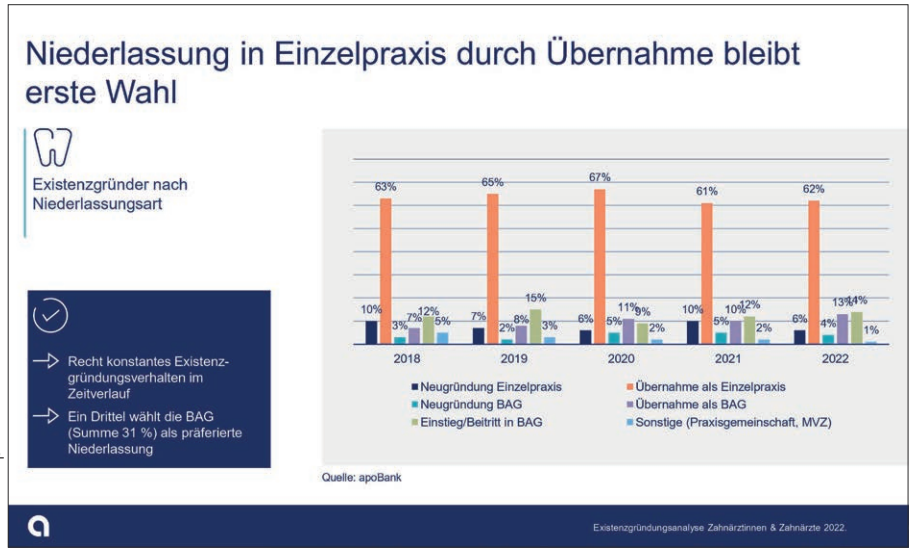


Grafiken: apoBank

**Besonders kostenintensiv** ist die Neugründung einer Einzelpraxis. Auch hier stiegen die durchschnittlichen Investitionen nach Angaben der Bank noch einmal deutlich und lagen 2022 bei 755.000 Euro. Im Jahr 2021 waren es noch 627.000 Euro gewesen. „Hier zeigt sich ein immer stärkerer Fokus auf spezialisierte und durchdigitalisierte Praxen mit innovativer Ausstattung sowie großzügigen Praxisräumlichkeiten – auch zur optionalen Anstellung zukünftiger Zahnärzte und Zahnärztinnen", kommentiert Daniel Zehnich, Leiter des Bereichs „Gesundheitsmarkt & Beteiligungen" bei der apoBank. Außerdem spiegele sich in den gestiegenen Praxisinvestitionen auch die seit 2021 „deutlich gestiegene" Inflation wider.

**Die Einzelpraxis sei** für zahnärztliche Existenzgründer seit Jahren der bevorzugte Einstieg in die Selbstständigkeit, so die apoBank weiter. 68 Prozent wählten diese Niederlassungsform. Nur sechs Prozent entschieden sich allerdings für die Neugründung einer Einzelpraxis.

**Den geringsten Investitionsaufwand** haben Praxisgründerinnen und -gründer, wenn sie als Gesellschafter in eine vorhandene Praxis einsteigen. Zwar fiel der Kaufpreis 2022 mit durchschnittlich 276.000 Euro sogar höher aus als bei der Einzelpraxis. Die geringeren zusätzlichen Investitionen und Betriebsmittel führten jedoch „nur" zu einer Gesamtsumme von 351.000 Euro. Für diese vergleichsweise „günstige" Möglichkeit der Existenzgründung hätten sich 2022 14 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte entschieden, so die apoBank.

**Insgesamt verzeichnet die Bank** eine steigende Beliebtheit von Kooperationen: Während 2018 nur jeder vierte Existenzgründer diese Option wählte, war es 2022 bereits jeder dritte. Dabei bevorzugten insbesondere Männer sowie Existenzgründerinnen und -gründer unter 35 Jahre diese Form der Berufsausübung.

**Bei einer Auswertung** nach Geschlechtern stellte die apoBank fest, dass sich die bisher teils deutlichen Unterschiede im Gründungsverhalten von Zahnärztinnen und Zahnärzten verringern: So sei der bisher existierende „Gap" bei den Praxisinvestitionen im Jahr 2022 deutlich kleiner geworden: Männer gaben im Schnitt mit 455.000 Euro nur noch rund vier Prozent mehr für die Niederlassung aus als Frauen (439.000 Euro). 2021 hatte der Abstand noch bei knapp 17 Prozent gelegen.

**Auch beim Alter gibt es keine** starken Abweichungen mehr. Während Zahnärztinnen sich bisher durchschnittlich zwei Jahre später niederließen als ihre männlichen Kollegen, war das Alter zum Zeitpunkt der Niederlassung 2022 mit 36,9 Jahren bei den Frauen und 36,4 Jahren bei den Männern fast identisch.

**Allerdings entschieden sich Zahnärzte** immer noch häufiger für eine Niederlassung als Zahnärztinnen, stellt Zehnich fest: „Denn obwohl der Anteil der Zahnärztinnen unter den Existenzgründenden bei 53 Prozent liegt und tendenziell auch steigt, ist er im Vergleich mit dem hohen Frauenanteil unter der angestellten Zahnärzteschaft (64 Prozent) letztlich deutlich unterproportional."

**Anders als die Analyse** für das Jahr 2021 bietet die aktuelle Auswertung keine Angaben zu regionalen Unterschieden bei zahnärztlichen Existenzgründungen. Auch zur Lage der Praxen – in Groß- und Mittelstädten, Kleinstädten oder im ländlichen Raum – gibt es anders als für 2021 dieses Mal keine Angaben.

// PM apoBank/Red.

# JOBPORTAL DER FREIEN BERUFE

**Das Jobportal www.freieberufe-jobportal.de des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB), das im Mai 2022 vor allem für ukrainische Flüchtlinge lanciert worden war, wurde im Juni 2023 in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Unternehmerberatungen (BDU) zu einem allgemeinen Jobportal für die freien Berufe.**

**Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber** haben dort die Möglichkeit, kostenfrei offene Stellen sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze zu inserieren.

**Die Kooperation des BFB mit dem BDU zeige,** dass gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel „strategische Allianzen" nötig seien, um „bestmögliche Ergebnisse und Bedingungen in den Freien Berufen zu schaffen", unterstrich der BFB in einer Pressemitteilung. Bis Juni 2023 hatte das Jobportal 2.453 Stellenangebote verzeichnet.

// Be

Logo: BFB

KURZNACHRICHTEN

# AUS DER KAMMER

## BERUFLICHER NACHWUCHS

**Im November 2023** traf sich der Ausschuss Beruflicher Nachwuchs, Praxisgründung und Anstellung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zu seiner Sitzung in Berlin. Dr. Claudia Stange, Vorstand Öffentlichkeitsarbeit & Beruflicher Nachwuchs der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein ist seit dieser Legislaturperiode Mitglied des Ausschusses und nahm daher an der Veranstaltung teil.

**Die Themen des Tages** waren die aktuellen Aktivitäten des Ausschusses, das Thema Schwangerschaft und Mutterschutz, der Zukunftskongress und die Aktivitäten der Studierenden. Zurzeit werden KI-gestützte Videos zu Themen aus dem Bereich der Niederlassung produziert, die Hilfestellung auf dem Weg von der Uni in die Selbstständigkeit geben sollen. Ein freiwilliges „Berichtsheft" für die Assistenzzeit ist in Arbeit, hier können die jungen Kolleginnen und Kollegen sehen, was man in der Vorbereitungszeit alles sehen und lernen kann.

**Zum Thema Schwangerschaft** in der Zahnarztpraxis finden Sie auf der Website der Bundeszahnärztekammer (www.bzaek.de) im Bereich „Berufsausübung" den Punkt „Beruf, Familie und Praxismanagement". Hier gibt es alle Informationen zu dem Thema gebündelt und ständig aktualisiert.

**Auch in diesem Jahr** soll im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages 2024 der Zukunftskongress Beruf & Familie stattfinden. Hier werden Themen aus allen Bereichen der Assistenzzeit, der Anstellung und der Niederlassung lebensnah und für die Praxis nutzbar vorgestellt.

Kammerpräsident Dr. Michael Brandt im Austausch mit ABDA-Präsidentin Gabriele Regina Overwienung und der Ärztin Nezahat Baradari, Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages.

## BZÄK AUF SPD PARTEITAG

**Wichtigkeit der Mundgesundheit** herausstellen und Bewusstsein dafür schaffen, was die Gesundheitspolitik erreichen, aber auch verhindern kann. Dies ist ein wichtiger Teil der standespolitischen Arbeit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und ihres Vorstandes.

**Dazu gehört auch,** dort Flagge zu zeigen, wo man Gegenwind erwartet. In Gesprächen mit Gesundheitspolitikerinnen, Fraktionsvorsitzendem und ehemaligen Parteigrößen für die Zahnärzteschaft auf dem Bundesparteitag der SPD im Einsatz, Präsident Dr. Michael Brandt.

**„In persönlicher Ansprache** kann man sehr schnell über die Einschränkungen der Parodontitistherapie und ihre Folgen aufklären und Bedenken wecken", so die Erfahrung von Dr. Brandt, der dem Engagement der BZÄK auf Bundesparteitagen zunächst kritisch gegenüberstand.

# KAMMERVERSAMMLUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

**23. MÄRZ 2024, 09.30 UHR**

Zahnärztekammer | Westring 496 | 24106 Kiel

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. **Eröffnung, Regularien**
2. **Bericht des Vorstandes**

   Vorstand zum Geschäftsjahr 2023 und Anträge
3. **Kammerrecht**

   Änderung Gebührensatzung Fachsprachtest
4. **Verschiedenes**

RECHT

# KÜNDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES – **WEGEN BELEIDIGUNG IN CHATGRUPPE**

**Das Bundesarbeitsgericht hatte sich vor Kurzem mit stark beleidigenden Äußerungen eines Arbeitnehmers über Vorgesetzte und andere Kollegen in einer privaten Chatgruppe und einer hierauf gerichteten außerordentlichen Kündigung seines Arbeitsverhältnisses zu befassen.**

## DER FALL

**Der Arbeitnehmer arbeitete seit 1999** bei der Arbeitgeberin. Im Zuge einer Restrukturierung schloss der Arbeitnehmer mit der Arbeitgeberin im Mai 2021 einen Aufhebungsvertrag, der eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 31. Dezember 2021 und die Zahlung einer Abfindung vorsah. Der Arbeitnehmer war seit 2014 mit fünf anderen Arbeitnehmern der Arbeitgeberin Mitglied einer WhatsApp-Chatgruppe. Von November 2020 bis Januar 2021 gehörte der Gruppe ein ehemaliger Arbeitskollege an. Die Gruppenmitglieder waren „langjährig befreundet", zwei miteinander verwandt. Neben rein privaten Themen äußerte sich der Arbeitnehmer – wie auch mehrere andere Gruppenmitglieder – in beleidigender, fremdenfeindlicher, sexistischer und menschenverachtender Weise über Vorgesetzte sowie Kollegen und rief teilweise zu Gewalt gegen diese auf.

**Nachdem die Arbeitgeberin** hiervon zufällig Kenntnis erhalten hatte, kündigte sie das Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers außerordentlich fristlos. Hiergegen klagte der Arbeitnehmer vor dem Arbeitsgericht Hannover. Er meinte, der Inhalt des Chatverlaufs habe von der Arbeitgeberin nicht verwendet werden dürfen und dürfe auch im Rechtsstreit nicht verwertet werden, da es sich um einen reinen privaten Austausch gehandelt habe. Er beantragte festzustellen, dass das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht aufgelöst ist, sondern bis zum 31. Dezember 2021 fortbestand. Die Arbeitgeberin beantragte Klageabweisung und meinte, durch die zahlreichen Äußerungen in vorgenannter Weise habe der Arbeitnehmer seine arbeitsvertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt. Er habe nicht darauf vertrauen dürfen, dass seine Äußerungen nicht von einem der Chatgruppen-Mitglieder nach außen getragen werden.

**Sowohl das Arbeitsgericht** als auch das Landesarbeitsgericht gaben dem Kläger Recht. Das Bundesarbeitsgericht entschied nun zugunsten der Arbeitgeberin.

## DIE ENTSCHEIDUNG

**Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts** besteht hinsichtlich der Äußerungen des Arbeitnehmers in der Chatgruppe, die die Arbeitgeberin zum Gegenstand ihres Vortrags machte, kein „Sachvortragsverwertungsverbot".

## KEIN „SACHVORTRAGS-VERWERTUNGSVERBOT"

**Ein „Sachvortrags- oder Beweisverwertungsverbot"** kommt nur in Betracht, wenn dies wegen einer grundrechtlich geschützten Position einer Prozesspartei zwingend geboten ist. Das war vorliegend nicht der Fall. Durch die gerichtliche Verwertung der dem Arbeitnehmer vorgeworfenen Äußerungen findet kein grundrechtswidriger Eingriff in sein allgemeines Persönlichkeitsrecht statt. Die von der Arbeitgeberin nicht zielgerichtet oder auf ihre Veranlassung hin (z. B. durch Ausspähung) erlangten, sondern ihr über eine Kette von Mitarbeitern überlassenen Äußerungen des Arbeitnehmers betreffen nicht dessen unantastbaren Intim-, sondern allenfalls seinen Privatbereich.

**Bei Äußerungen in einer Chatgruppe** mit sieben Personen hatte der Arbeitnehmer offenkundig selbst nur einen begrenzten Willen zur Geheimhaltung. Die Chatbeiträge des Arbeitnehmers zielten auf die Herabwürdigung, Verächtlichmachung und Beleidigung anderer Personen ab. Damit berührte er nicht nur deren Sphäre, sondern durch die Gewaltaufrufe auch Belange der Gemeinschaft.

**Soweit durch die Verwertung** der Chatbeiträge die Privatsphäre des Arbeitnehmers betroffen ist, überwiegt der im Grundgesetz normierte Anspruch der Arbeitgeberin auf rechtliches Gehör, der es regelmäßig gebietet, ihren Sachvortrag zu berücksichtigen. Die Aufrufe zu Gewalt und die Beleidigungen betreffen die Privatsphäre des Arbeitnehmers nur in geringem Maße, zumal er sich selbst damit an mehrere Personen wandte. Es gab daher keinen Anlass, den Anspruch der Arbeitgeberin auf rechtliches Gehör einzuschränken. Ohne die Erkenntnisse aus dem Gruppenchat kann sie ihre Rechte in einem gerichtlichen Verfahren nicht wirksam wahrnehmen.

## WICHTIGER GRUND FÜR KÜNDIGUNG

**Das Landesarbeitsgericht hat** – so das Bundesarbeitsgericht – zu Recht angenommen, dass grobe Beleidigungen von Vorgesetzten oder Arbeitskollegen, die – wie hier – eine erhebliche Ehrverletzung für die Betroffenen bedeuten, eine schwerwiegende arbeitsvertragliche Pflichtverletzung darstellen, die eine außerordentliche Kündigung des Arbeitnehmers rechtfertigen kann.

## ANFORDERUNGEN AN „BERECHTIGTE VERTRAULICHKEITSERWARTUNG"

**Das Landesarbeitsgericht ist aber** – so das Bundesarbeitsgericht – fehlerhaft davon ausgegangen, die Äußerungen des Arbeitnehmers in der Chatgruppe kämen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht als wichtiger Grund in Betracht, da es sich um eine vertrauliche Kommunikation gehandelt habe.

**Bei ehrverletzenden Äußerungen** über nicht anwesende Dritte besteht in besonders engen Lebenskreisen eine „beleidigungsfreie Sphäre", wenn die Äußerung Ausdruck des besonderen Vertrauens ist und keine Möglichkeit ihrer Weitergabe besteht. Dies gebietet das Grundgesetz (Art. 2 Abs. 1), das die freie Entfaltung der Persönlichkeit gewährleistet.

**Bei der Würdigung von** diffamierenden oder ehrverletzenden Äußerungen über Vorgesetzte und/oder Kollegen, die eine außerordentliche fristlose Kündigung an sich rechtfertigen, müssen die Umstände berücksichtigt werden, unter denen sie gefallen sind. Geschah dies in vertraulichen Gesprächen unter Arbeitskollegen, können sie eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht ohne Weiteres rechtfertigen. Der Arbeitnehmer darf bei solchen Gesprächen regelmäßig/normalerweise darauf vertrauen, dass seine Äußerungen nicht nach außen getragen werden.

**Allerdings genügt nicht** eine lediglich einseitige Vertraulichkeitserwartung. Entscheidend ist, ob der Arbeitnehmer sicher davon ausgehen durfte, dass seine Kollegen die Äußerungen für sich behalten werden. Eine solche „berechtigte Vertraulichkeitserwartung" trifft aber nicht ohne Weiteres auf alle Gesprächssituationen unter Arbeitskollegen zu.

## ZUSAMMENKÜNFTE VON MEHREREN ARBEITNEHMERN

**So können insbesondere** bei Zusammenkünften einer größeren Anzahl von Arbeitnehmern Zweifel angebracht sein, dass die Gesprächsteilnehmer Äußerungen über den Arbeitgeber oder vorgesetzte Mitarbeiter für sich behalten werden.

## GESPRÄCHSINHALTE

**Die Vertraulichkeitserwartung** ist zudem abhängig von den jeweiligen Gesprächsinhalten. Enthalten sie Äußerungen, durch die der Betriebsfrieden in besonderem Maße gestört und das Vertrauensverhältnis zum Arbeitgeber erheblich belastet würde, muss der Arbeitnehmer berechtigt erwarten können, dass seine Gesprächspartner seine Wertungen teilen / billigen und sie die Gesprächsinhalte nicht an Außenstehende weitergeben.

## FEHLERHAFTE BEURTEILUNG DURCH LANDESARBEITSGERICHT

**Danach hat das Landesarbeitsgericht** – so das Bundesarbeitsgericht – nicht alle Aspekte berücksichtigt, die für die Beurteilung einer „berechtigten Vertraulichkeitserwartung" des Arbeitnehmers von Bedeutung sind. Bei beleidigenden und menschenverachtenden Äußerungen über Betriebsangehörige bedarf es einer besonderen Darlegung, warum der Arbeitnehmer angesichts der Größe und Zusammensetzung der beteiligten Personen erwarten durfte, dass seine Äußerungen von keinem Gruppenmitglied an Dritte weitergegeben werden. In einer Konstellation wie der vorliegenden wird eine „berechtigte Vertraulichkeitserwartung" daher nur im Ausnahmefall in Betracht kommen. Im Einzelnen:

- **Das Landesarbeitsgericht hob** bei seiner Annahme einer Vertraulichkeitserwartung zu Unrecht hervor, dass der Chataustausch „Ende-zu-Ende" verschlüsselt worden sei. Die vermeintlich sichere Übermittlung begründet kein Vertrauen des Arbeitnehmers, dass die Empfänger die übermittelten Inhalte vertraulich behandeln. Maßgeblich ist nicht das Ausspähen während des Chataustauschs, sondern die Weitergabe durch ein Gruppenmitglied, das die Vertraulichkeit nicht in dem erwarteten Umfang wahrt.

- **Dem angefochtenen Urteil** war nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts nicht zu entnehmen, warum eine „berechtigte Vertraulichkeitserwartung" aus der bloßen Verwandtschaft zweier Gruppenmitglieder oder einer „langjährigen Freundschaft" der Gruppenmitglieder folgen soll. Verwandtschaft allein führt nicht zwingend zu Vertraulichkeit, die Bezeichnung „langjährige Freundschaft" ist aufgrund der zahlreich möglichen Abstufungen – zumal in einer Gruppe mit sieben Personen – ohne relevante Aussagekraft.

- **Zu Unrecht maß** das Landesarbeitsgericht der Kommunikation in der Chatgruppe über Mobiltelefone keine maßgebliche Bedeutung für eine „berechtigte Vertraulichkeitserwartung" zu. Es ließ unberücksichtigt, dass gerade eine solche Kommunikation auf leichte Kopierbarkeit und schnelle Weiterleitung eines Datenaustauschs angelegt ist.

- **Das Landesarbeitsgericht ging** begründungslos davon aus, dass die Chatgruppe mit sechs bzw. sieben Mitgliedern noch leicht zu überschauen gewesen sei. Das ist angesichts dieser Größe jedenfalls nicht naheliegend. Das Bundesarbeitsgericht hat eine Vertraulichkeitserwartung ursprünglich bei einer Kommunikation mit ein oder zwei anderen Personen angenommen. Weshalb dies für sechs andere Personen in gleicher Weise gelten soll, bedarf näherer Begründung, die vorliegend jedoch fehlt.

- **Von den sieben Mitgliedern** äußerten sich außer dem klagenden Arbeitnehmer nur drei andere in ähnlicher Weise über Vorgesetzte und Kollegen. Drei Mitglieder beteiligten sich zeitweise nicht an den Chats. Der klagende Arbeitnehmer hatte deshalb keine Veranlassung zu der Annahme, dass alle Gruppenmitglieder in gleicher Weise seine Äußerungen gutheißen und sich keiner von ihnen an Außenstehende wenden würde.

- **Das Landesarbeitsgericht stellte** zu Unrecht darauf ab, in der Chatgruppe würden seit 2014 Nachrichten ausgetauscht, ohne dass diese Außenstehenden bekannt geworden seien. Der klagende Arbeitnehmer konnte daraus schon deshalb keine „berechtigte Vertraulichkeitserwartung" ableiten, weil im November 2020 ein neues Gruppenmitglied aufgenommen worden war. Dies lässt es nicht zu, wegen einer etwaigen bisherigen Vertraulichkeit auch eine zukünftige zu erwarten. Dies zeigt insbesondere der vorliegende Fall, wo es gerade das neu aufgenommene und nach zwei Monaten wieder ausgeschiedene Gruppenmitglied war, durch das Außenstehende von den Chats erfuhren.

- **Das Landesarbeitsgericht** beschäftigte sich nicht mit der Frage, ob es bei Äußerungen, die in besonderer Weise menschenverachtend sind oder nachhaltig zu Gewalt aufstacheln, überhaupt eine berechtigte Vertraulichkeitserwartung geben kann. Denn es liegt nicht fern, dass ein Chatgruppen-Mitglied aus Entrüstung, moralischen Bedenken oder auch aus Prahlerei und Imponiergehabe die Äußerungen einem außenstehenden Dritten offenbart.

**Das Bundesarbeitsgericht** hob das Berufungsurteil des Landesarbeitsgerichts auf und verwies die Sache zurück an das Landesarbeitsgericht. Das Landesarbeitsgericht wird dem Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Maßstäbe Gelegenheit geben, warum er eine berechtigte und nicht nur eine einseitige, subjektive Vertraulichkeitserwartung haben durfte, dass nicht ein einziges Gruppenmitglied seine Äußerungen Dritten offenbart, wofür bislang nichts spricht.

## FAZIT / BEWERTUNG

**Eine wichtige und interessante** Entscheidung, die das Bundesarbeitsgericht richtig entschieden und gut begründet hat und die die Rechte von Arbeitgebern stärkt. Beleidigende Äußerungen von Arbeitnehmern in privaten Chatgruppen über Vorgesetzte und/oder Kollegen können erhebliche arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

**Eine Vertraulichkeitserwartung** im Hinblick auf solche Äußerungen in Chatgruppen ist nur dann berechtigt, wenn die Mitglieder der Chatgruppe den besonderen persönlichkeitsrechtlichen Schutz einer Sphäre vertraulicher Kommunikation in Anspruch nehmen können. Das wiederum ist abhängig von dem Inhalt der ausgetauschten Nachrichten sowie der Größe und personellen Zusammensetzung der Chatgruppe. Sind Gegenstand der Nachrichten – wie vorliegend – beleidigende und menschenverachtende Äußerungen über Betriebsangehörige, bedarf es einer besonderen Darlegung, warum der Arbeitnehmer berechtigterweise erwarten konnte, dass deren Inhalt von keinem Gruppenmitglied an einen Dritten weitergegeben wird.

// Christopher Kamps

Quellen:
Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24.08.2023, Az.: 2 AZR 17/23
Bundesarbeitsgericht, Pressemitteilung vom 24.08.2023 – 33/23

### BEI FRAGEN

**Christopher Kamps**
Juristischer Geschäftsführer
Tel.: 0431 260926-14

# ICH WILL ZURÜCK **NACH WESTERLAND!**

**So wie es „Die Ärzte" seit 1988 singen, geht es vielen Kolleginnen und Kollegen im Frühling. Und mit dem Jahreswechsel steigt die Vorfreude. Denn vom 13. bis zum 17. Mai 2024 öffnet das Congress Centrum auf Sylt seine Türen für den Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein, die 66. Sylter Woche. In diesem Jahr lautet das Thema: „Implantate: eine Basis – viele Möglichkeiten".**

Am 1. Februar beginnt die Online-Anmeldung, um einen der heißbegehrten Plätze bei der Sylter Woche zu ergattern.

**Wie immer dürfen Sie sich** auf ein abwechslungsreiches Programm und hochkarätige Referentinnen und Referenten freuen. Eine Woche lang wird es um neue Trends und Altbewährtes, um aktuelle Materialien, um Risikopatienten und um Hart- und Weichgewebsmanagement gehen. Die Vorträge reichen von der Planung, über Insertion und Freilegung bis zur Versorgung und beschäftigen sich auch mit dem „Troubleshooting", wenn es mal nicht so läuft.

**Zahlreiche Hochschulreferentinnen** und -referenten wie Prof. Dr. Florian Beuer und Prof. Dr. Andreas Schwittalla aus Berlin, Prof. Dr. Petra Gierthmühlen aus Düsseldorf, Prof. Dr. Dr. Kämmerer aus Mainz, Prof. Dr. Katja Nelson aus Freiburg und Prof. Dr. Michael Stimmelmayr aus Cham bringen aktuelles Wissen aus der Forschung, demgegenüber stehen namhafte Praktiker mit Tipps für den Praxisalltag.

**Begleitet wird das Programm** von einem umfangreichen Seminarangebot, einem interessanten Programm für das Praxisteam und einer Dentalausstellung.

**Und nach Feierabend lockt der Strand...**

Insgesamt 22 Referentinnen und Referenten konnte Dr. Andreas Sporbeck, Kammervorstand Fort- und Weiterbildung, für die Kongresswoche gewinnen.

Wie in jedem Jahr bildet das Kongressbüro die zentrale Anlaufstelle für alle fragenden und infosuchenden Kongressbesucher.

## INFO

**Das Programm für die 66. Sylter Woche steht.** Alle Vorträge und Seminare für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie die Programmpunkte für die Zahnmedizinischen Fachangestellten finden Sie auf www.sylterwoche.de.

**Buchungsstart ist der 1. Februar 2024 – ausschließlich online!**

# VERANSTALTUNGEN DES HHI

## RÖNTGENPRÜFUNG DURCH DIE ZAHNÄRZTLICHE STELLE RÖNTGEN
WER GUT VORBEREITET IST, SPART ZEIT

**24-01-042**

Kategorie: Röntgen

Angelika Hagedorn, Kiel

Mittwoch, 07.02.2024, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel

45 € für Zahnärztinnen u. Zahnärzte
45 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

3 FORTBILDUNGS-PUNKTE

## BASISSEMINAR PRÄVENTION FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

**24-01-074**

Kategorie: Prävention

Dr. Juliane Einfalt, Kiel

Freitag, 09.02.2024, 14:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, 10.02.2024, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag, 16.02.2024, 14:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, 17.02.2024, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Praxis Einfalt & de Haan
Knooper Weg 41, 24103 Kiel

685 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

## ANWENDUNG VON ULTRASCHALL- UND PULVERSTRAHLGERÄTEN BEI DER PZR

**24-01-052**

Kategorie: Prävention

Dr. Hans-Hartwig Cleve, Bad Oldesloe

Samstag, 17.02.2024, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Praxis Dr. Cleve und Dr. Cyrkel-Maus
Hamburger Straße 19, 23843 Bad Oldesloe

220 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

Eine komplette Übersicht
der einzelnen Kurse finden Sie auf:
**www.zahnaerzte-sh.de/module/suche**

## PROPHYLAXEPOWER SPECIAL – EIN UPDATE

**24-01-047**

Kategorie: Prävention

Solveyg Hesse, Selent

Freitag, 09.02.2024, 14:00 Uhr – 18:30 Uhr

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel

95 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

## PRAXISMANAGERIN – FÜHREN OHNE VORGESETZTENFUNKTION

**24-01-062**

Kategorie: Persönlichkeitsentwicklung, Soft Skills

Birgit Stülten, Kiel

Mittwoch, 16.02.2024, 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel

## AUFBAUKURS HANDINSTRUMENTATION MIT SPEZIALKÜRETTEN

**24-01-055**

Kategorie: Prävention

Solveyg Hesse, Selent

Samstag, 17.02.2024, 09:00 Uhr – 14:00 Uhr

ZMK Klinik / ZMK Phantomsaal
Arnold-Heller-Str. 3, Haus B, 24105 Kiel

275 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

## KONSERVIERENDE LEISTUNGEN: FÜLLUNGEN – KRONEN – WURZELKANAL-BEHANDLUNG – STIFTAUFBAUTEN

**24-01-040**

Kategorie: Abrechnung

Daniela Ballesteros, Kiel

Mittwoch, 21.02.2024, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel

65 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

## LUFT-PULVER-WASSERSTRAHLGERÄTE INDIKATIONSGERECHTER EINSATZ BEI DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

**24-01-058**

Kategorie: Prävention

Jutta Daus, Dreschvitz

Freitag, 23.02.2024, 15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Samstag, 24.02.2024, 09:00 Uhr – 12:30 Uhr

Freitag:
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel

Samstag:
ZMK Klinik / ZMK Phantomsaal
Arnold-Heller-Str. 3, Haus B, 24105 Kiel

325 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

## FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ – SPEZIALKURS DENTALE VOLUMEN-TOMOGRAPHIE (DVT)

**24-01-032**

Kategorie: Röntgen

Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang, Kiel
Dr. Kai Voss, Kirchbarkau, u. a.

Samstag, 24.02.2024, 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag, 22.06.2024, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag:
ZMK, Casino, 9. Stock
Arnold-Heller-Str. 3, Haus B, 24105 Kiel

Samstag:
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel

690 € für Zahnärztinnen u. Zahnärzte

**18** FORTBILDUNGS-PUNKTE

## HUMOR IST, WENN MAN TROTZDEM LACHT!

**24-01-092**

Kategorie: Auch wissenswert!

Helle Rothe, Bremen

Freitag, 23.02.2024, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel

145 € für Zahnärztinnen u. Zahnärzte
145 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

**7** FORTBILDUNGS-PUNKTE

## SENIORENZAHNMEDIZIN – HERAUSFORDERUNG UND CHANCE

**24-01-037**

Kategorie: Auch wissenswert!

Prof. Dr. Ina Nitschke, MPH, Berlin

Samstag, 24.02.2024, 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel

285 € für Zahnärztinnen u. Zahnärzte
285 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

**7** FORTBILDUNGS-PUNKTE

## EXTRUSION/REPLANTATION VON WURZELSEGMENTEN FÜR ZAHNERHALT UND GEWEBEREGENERATION

**24-01-013**

Kategorie: Chirurgie

Dr. Sabine Hopmann, Lemförde

Mittwoch, 28.02.2024, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel

210 € für Zahnärztinnen u. Zahnärzte

**5** FORTBILDUNGS-PUNKTE

## TELEFONTRAINING: PATIENTENGESPRÄCHE PROFESSIONELL, ZIELORIENTIERT UND EFFIZIENT FÜHREN

**24-01-060**

Kategorie: Persönlichkeitsentwicklung, Soft Skills
Anja Schmitt, Bordesholm
Mittwoch, 28.02.2024, 14:00 Uhr – 19:00 Uhr
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel
185 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

*ONLINEVERANSTALTUNG*

## MAN IST, WAS MAN ISST – PARODONTAL-THERAPEUTISCHE ERNÄHRUNGSSTRATEGIEN

**24-01-036**

Kategorie: Onlineveranstaltung
Prof. Dr. Johan Wölber, Dresden
Freitag, 01.03.2024, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Onlineveranstaltung
120 € für Zahnärztinnen u. Zahnärzte
120 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

4 FORTBILDUNGS-PUNKTE

## PLANUNGSSEMINAR – GUSSKLAMMER-VERANKERTER ZAHNERSATZ

**24-01-094**

Kategorie: Prothetik
Prof. Dr. Klaus Böning, Dresden
Mittwoch, 06.03.2024, 15:00 Uhr – 19:00 Uhr
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel
145 € für Zahnärztinnen u. Zahnärzte

4 FORTBILDUNGS-PUNKTE

## MODERNE ENDODONTIE – KONZEPTE AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

**24-01-002**

Kategorie: Endodontie
Dr. Christoph Zirkel, Köln
Samstag, 09.03.2024, 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel
275 € für Zahnärztinnen u. Zahnärzte

8 FORTBILDUNGS-PUNKTE

## STRATEGIEN FÜR WIRTSCHAFTLICHES ARBEITEN UND TRENDS BEIM PRAXIS-MARKETING

**24-01-109**

Kategorie: Auch wissenswert!
Nadja Alin Jung, Frankfurt a. Main
Jonas Kock, Berlin
Mittwoch, 28.02.2024, 18:00 Uhr – 20:30 Uhr
Kieler Yacht Club
Kiellinie 70, 24105 Kiel

## ZAHNÄRZTLICHES QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEM (ZQMS) IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

**24-01-043**

Kategorie: Praxisorganisation, Qualitätsmanagement
Dipl.-Biol. Rosemarie Griebel, Kiel
Mittwoch, 06.03.2024, 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel
30 € für Zahnärztinnen u. Zahnärzte
30 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

2 FORTBILDUNGS-PUNKTE

*ONLINEVERANSTALTUNG:*

## TATORT DENTAL
## TATORT BEHANDLUNGSFEHLER: ICH WERDE IN ANSPRUCH GENOMMEN – WIE VERHALTE ICH MICH?

**24-01-097**

Kategorie: Onlineveranstaltung
Prof. Dr. Jens-Uwe Petersen, Kiel
Donnerstag, 07.03.2024, 20:00 Uhr – 21:30 Uhr
Onlineveranstaltung
50 € für Zahnärztinnen u. Zahnärzte

2 FORTBILDUNGS-PUNKTE

## KOMPAKTES ENGLISCHTRAINING FÜR DIE ZAHNARZTPRAXIS

**24-01-081**

Kategorie: Persönlichkeitsentwicklung, Soft Skills
Armando Lizarzaburu, Kiel
Mittwoch, 13.03.2024, 14:00 Uhr – 19:00 Uhr
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496, 24106 Kiel
85 € für ZFA, Mitarbeiter(in)

# DAS MÜSSEN SIE WISSEN!

**Immer wieder erreichen die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein Patientenbeschwerden aus dem Notfallbereitschaftsdienst. Dies hat zur Folge, dass der gemeldete Vorfall seitens der Kammer überprüft werden muss. Eine für alle Seiten unangenehme Situation!**

**Daher möchten wir hier** noch einmal die wichtigsten Punkte des Zahnärztlichen Notdienstes für Sie zusammenfassen:

## STÄNDIGE ERREICHBARKEIT

**Der Notfallbereitschaftsdienst** beschränkt sich nicht auf die eingerichtete, feste Sprechstunde. Während des gesamten Notfallbereitschaftsdienstes müssen die hierzu verpflichteten Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Durchführung von Notmaßnahmen, zur Erteilung von Auskünften (z. B. fernmündlich) und zur Vereinbarung eines Behandlungstermines erreichbar sein.

**Dss beinhaltet auch** die Verpflichtung, im gebotenen Fall außerhalb der festen Notfall-Sprechzeit in der Praxis tätig zu werden und die dazu erforderliche Infrastruktur einzurichten, so beispielsweise das Vorhalten der üblicherweise im zahnärztlichen Notfall benötigten Instrumente und eine Rufbereitschaft des gegebenenfalls erforderlichen Praxispersonals.

## NOTFALL – JA ODER NEIN?

**Die Unterscheidung zwischen** einem überzogenen Anspruchsdenken und einem tatsächlichen Notfall ist telefonisch oft nicht leicht. Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein gibt zu bedenken, dass die persönliche Kontaktaufnahme außerhalb der Praxisroutine manchen Menschen schwerfällt. Das kann beispielsweise zu einem übertrieben forschen Auftreten eines besonders fürsorglichen Angehörigen oder zu einer zurückhaltenden Schilderung der tatsächlichen Symptome führen. Die objektive Feststellung, was nun ein definitiver Notfall ist, wird oft nicht möglich sein; im Zweifelsfall ist die persönliche Inspektion durch die Zahnärztin oder den Zahnarzt geboten.

## FREIE ARZTWAHL

**Auch während des Notfallbereitschaftsdienstes** hat der Patient unter den eingeteilten Praxen die freie Arztwahl. Dies bedeutet: Ein hilfesuchender Patient kann nicht abgewiesen werden, weil er in einem anderen Notdienstbezirk wohnhaft ist.

**Zu Beginn des Notdienstes** ist zu überprüfen, ob die Anrufbeantworteransage des Kreisvereins korrekt besprochen und gut verständlich ist. Gegebenenfalls ist die oder der Zuständige des Kreisvereins zu informieren und die Ansage zu korrigieren. Auch die eigene telefonische Erreichbarkeit ist während des gesamten Notfallbereitschaftsdienstes durchgehend zu gewährleisten und zum Notdienstantritt zu überprüfen. Sollte über einen längeren Zeitraum kein Anruf eingehen, ist es sinnvoll, die Erreichbarkeit erneut zu überprüfen.

**Ein Merkblatt zum Notfallbereitschaftsdienst** finden Sie auf der Website der Zahnärztekammer (www.zaek-sh.de) im Bereich „Qualitätsmanagement" unter „Themen von A bis Z".

// Dr. Claudia Stange

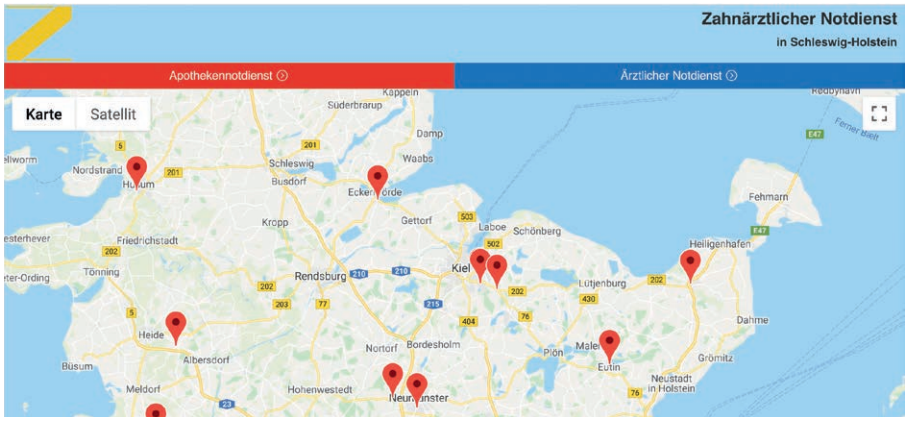


zahnaerztlicher-notdienst-sh.de

AS AKADEMIE

# „WÄRE EIN STUDIUM AN DER AS AKADEMIE ETWAS FÜR DICH?“

**Genau diese Frage bekam ich im Rahmen der Kammerversammlung im November 2021 gestellt. Gut zwei Jahre später folgt mein Erfahrungsbericht für die an der Standespolitik interessierte Leserschaft, der ich gern einen Einblick und meine persönliche Einschätzung sowie Empfehlung in aller Kürze geben möchte.**

**Die AS Akademie** für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement bietet seit knapp 25 Jahren unter der Schirmherrschaft der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) das gleichnamige zweijährige berufsbegleitende Curriculum mit dem Abschlusszertifikat „ManagerIn in Health Care System / Freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement“ an. Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, schließen alle zwei Jahre zirka 20 bis 25 Kolleginnen und Kollegen ihren postgradualen Studiengang erfolgreich ab.

**Das Ziel ist es,** ein fundiertes Fachwissen aus einem, auf die Standespolitik und das Praxismanagement zugeschnittenen, vielseitigen Themenkatalog zu erlangen. An dieser Stelle seien hier nur auszugsweise politische, wirtschaftliche und rechtliche Themenkreise erwähnt. Weiterhin sind eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit und der Rhetorik der Absolventen ein erklärtes Ziel der AS Akademie.

**Der Studiengang erstreckte sich** über zwei Jahre mit zwölf Veranstaltungen von Donnerstag bis Samstag in Berlin, München, Mainz, Kiel, Münster und Hannover. Dabei variieren die Standorte je nach Studiengang und Sitz der aktuell 19 Trägerkörperschaften (elf Landeszahnärztekammern und acht Kassenzahnärztlichen Vereinigungen).

BZÄK-Präsident Prof. Benz überreicht Absolvent Dr. Frendel das Abschlusszeugnis für den Studiengang "Freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagment".

**Zum Auftakt eines** Wochenendseminars findet üblicherweise eine Begrüßung und anschließende fachliche Diskussion zu den bundeslandspezifischen Gegebenheiten mit den Vorständen der jeweiligen Trägerkörperschaften (Zahnärztekammer/KZV) statt.

**Für den erfolgreichen Abschluss** erstellen die Teilnehmenden zu einem von ihnen, im fachlich-thematischen Zusammenhang zu den Studieninhalten stehenden, frei wählbaren Thema eine Abschlussarbeit nach wissenschaftlichen Standards. Zum festlichen Abschluss finden am Ende des Studiengangs die Präsentationen der Abschlussarbeiten und die Zertifikatsverleihungen in Berlin statt.

**Meine persönliche Einschätzung** zu dem Studiengang ist mehr als positiv. Neben einer sehr strukturierten Fortbildung überzeugten die zahlreichen Referierenden in qualitativ hochwertigen Vorträgen und Seminaren zu den oben genannten Themenbereichen. Exkursionen in den Deutschen Bundestag und nach Brüssel ins Europäische Parlament, um dort mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Gesundheitspolitik in Kontakt zu kommen, zählten zu den Höhepunkten des Studiengangs. Weiterhin und aus meiner Sicht besonders erwähnenswert war die heterogene Zusammensetzung der Teilnehmerschaft. Aus allen Fachrichtungen und „allen“ Altersgruppen aus ganz Deutschland von Flensburg bis Murnau am Staffelsee, von Universitätsprofessorinnen und -professoren, über Inhaber größerer Praxisstrukturen, niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in Einzelpraxen bis hin zu angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten ergab sich eine gute Basis für lebhafte Diskussionen mit unterschiedlichsten

Blickwinkeln und ermöglichte einen effizienten Wissenszuwachs. Es zeigte sich von Beginn an eine gute Gruppendynamik. Bei den zahlreichen geselligen Abenden konnte das Networking in entspannter Atmosphäre fortgesetzt werden und es entstanden viele Freundschaften.

**Meine Empfehlung kann ich** allen aussprechen, die an der Standespolitik interessiert sind und sich engagieren wollen oder bereits aktiv sind. Der Studiengang liefert sehr viel Wissen, ein gutes Netzwerk, Motivation und das Rüstzeug, seinen Beitrag in der Standespolitik leisten zu können.

// Dr. Kay Frendel

Der schleswig-holsteinische Kammerpräsident Dr. Michael Brandt mit dem Kammerabsolventen Dr. Kay Frendel und Torsten Mahlke (Absolvent für die KZV S-H) sowie BZÄK-Präsident Prof. Benz (v. l. n. r.).

## ÜBER DIE AS AKADEMIE FÜR FREIBERUFLICHE SELBSTVERWALTUNG UND PRAXISMANAGEMENT

**Die AS Akademie versteht sich als** postuniversitäres Forum für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie hauptamtliche Mitarbeiter der zahnärztlichen Berufsvertretungen zur Erlangung politischer und sozialer Kompetenzen für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben und zur Fortentwicklung freiberuflichen Praxismanagements. Der Schwerpunkt der Akademiearbeit liegt in der gesundheitsökonomischen Qualifizierung zur Übernahme von Leitungsfunktionen in Körperschaften, Verbänden und Institutionen im Gesundheitswesen.

**Die berufspolitische Fortbildung** zielt darauf ab, das Bewusstsein der Freiberuflichkeit zu stärken und Berufspolitik wie Selbstverwaltung zu professionalisieren.

**Der 13. Studiengang der Akademie** für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement startet bereits am 29. Februar 2024. Interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten daher auf den Herbst 2025 achten, denn dann wird der Anmeldeschluss für den im Frühjahr 2026 startenden 14. Fortbildungsgang sein.

**Dies erfolgt durch Vermittlung** ökonomischer, juristischer, sozialmedizinischer sowie gesundheits- und sozialpolitischer Kenntnisse, insbesondere auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung des Gesundheitswesens, Entwicklung von Managementfähigkeit für eigene Praxis und Selbstverwaltung sowie Berufsverbände.

- Die Akademie vermittelt Wissen, Informationen und Fähigkeiten in diesen Bereichen.
- Die Akademie ist Plattform für fachübergreifenden Meinungsaustausch.
- Die Akademie gibt Impulse für die aktuelle sozial- und gesundheitspolitische Diskussion
- Die Akademie garantiert den Teilnehmern eine solide Grundausbildung gesundheitsökonomischer Zusammenhänge

**Mehr zur AS Akademie:** www.zahnaerzte-akademie-as.de

EU-GESUNDHEITSDATENRAUM

# EU-WEITE DIGITALE **PATIENTENAKTE BESCHLOSSEN**

**Gesundheitsdaten – und damit auch Daten aus elektronischen Patientenakten – sollen künftig in einem Europäischen Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space, EHDS) grenzüberschreitend zur Verfügung stehen. Dafür stimmten die Abgeordneten des Europaparlaments am 13. Dezember 2023 mit großer Mehrheit (516 Ja-Stimmen, 95 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen). Eine Gesetzesvorlage für den EHDS hatte die EU-Kommission im Mai 2022 vorgelegt (s. Zahnärzteblatt 11/2022, S. 26 ff.).**

**Der EHDS soll es** den EU-Bürgerinnen und -Bürgern ermöglichen, EU-weit auf ihre personenbezogenen Gesundheitsdaten wie Rezepte, Labordaten oder Röntgenbilder zuzugreifen. Zugleich sollen auch Ärzte die Möglichkeit erhalten, für eine erforderliche Behandlung die Daten ihrer Patienten einzusehen (Primärnutzung). Dazu soll jeder Mitgliedsstaat auf der Grundlage der Plattform MyHealth@EU nationale Dienste für den Zugang zu Gesundheitsdaten einrichten.

**Darüber hinaus soll** der Europäische Gesundheitsdatenraum aber auch den Austausch aggregierter Gesundheitsdaten im „öffentlichen Interesse" – zum Beispiel für „Forschung, Innovation, Politikgestaltung, Bildung und Patientensicherheit" ermöglichen. Zu dieser sogenannten „Sekundärnutzung" gehören nach einer Auflistung des EU-Parlaments Informationen über Krankheitserreger, „Gesundheitsansprüche", Kostenerstattungen, genetische Daten und öffentliche Gesundheitsregister. Bestimmte Sekundärnutzungen sollen nach dem Willen des Parlaments generell ausgeschlossen werden. Dazu zählt die Nutzung der Daten auf dem Arbeitsmarkt und für Finanzdienstleistungen. Auch die Weitergabe von Daten zu Werbezwecken oder zur Bewertung von Versicherungsanträgen soll untersagt werden.

## OPT-OUT FÜR SEKUNDÄRNUTZUNG

**Im Vergleich zum Entwurf** der EU-Kommission vom Mai 2022 forderten die EU-Parlamentsabgeordneten mehr Mitspracherecht für Patienten bei der Verwendung ihrer Daten durch Gesundheitsdienstleister: Für die Sekundärnutzung „der meisten Gesundheitsdaten" schlägt das EU-Parlament ein Opt-Out-Verfahren vor. Im Entwurf der EU-Kommission war dies nicht vorgesehen gewesen – dazu hatte es viel Kritik von Datenschützern und Bürgerrechtlern gegeben. Für die Sekundärnutzung bestimmter sensibler Daten – etwa genetischer Informationen – soll die ausdrückliche Zustimmung des Patienten erforderlich sein.

**Die Grundlage für die Abstimmung** im EU-Parlament hatten die federführenden Ausschüsse LIBE (Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) und ENVI (Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) im November 2023 gelegt. Der ENVI hatte den Kommissionsentwurf vor allem um Freigabe- und Zugriffsrechte für Patientinnen und Patienten erweitert. Für die Primärdatennutzung soll ein feingranulares Zugriffsmanagement dafür sorgen, dass Patienten selbst entscheiden können, welcher Arzt welche Daten einsehen darf.

## DEUTSCHE OPT-OUT-LÖSUNG FÜR EPA ZUNÄCHST ABGESICHERT

**Bezüglich der Primärnutzung** von Gesundheitsdaten hatten die beiden Ausschüsse allerdings keinerlei Widerspruchsrechte für Patienten vorgesehen. EU-Bürger hätten damit nicht dagegen vorgehen können, dass ihre Daten in eine (europäische) Patien-

tenakte abfließen. Mit dieser Position wäre das EU-Parlament noch hinter den Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums zurückgeblieben: Dessen Digital-Gesetz, das am 14. Dezember 2023 im Bundestag verabschiedet wurde, sieht für die nationale elektronische Patientenakte ein Opt-Out-Verfahren vor. Das EU-Parlament stimmte letztlich für einen Änderungsantrag, der „natürlichen Personen ein Widerspruchsrecht gegen die Registrierung ihrer personenbezogenen Daten in einem EHR-System [EHR = European Health Record]" einräumt. Mit anderen Worten: Die Mitgliedsstaaten sollen ein Widerspruchsrecht der Versicherten gegen die Weitergabe und Nutzung ihrer Gesundheitsdaten an den EHDS festlegen können. Das entspricht im Übrigen auch der Position des EU-Rats vom 6. Dezember 2023. Damit wäre die deutsche Opt-Out-Lösung für die elektronische Patientenakte abgesichert.

**Der endgültige Gesetzeswortlaut** muss nun allerdings noch mit den EU-Regierungen ausgehandelt werden, die bislang kein Widerspruchsrecht gegen die Datensammlung festschreiben wollen. Die Trilog-Verhandlungen zum EHDS zwischen EU-Kommission, EU-Rat und EU-Parlament begannen im Dezember 2023. Nach den derzeitigen Plänen soll das Gesetzgebungsverfahren zum EHDS noch vor den Europawahlen Mitte 2024 abgeschlossen sein.

// Kirsten Behrendt

RUNDSCHREIBEN

# VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZV SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung teilt gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KZV Schleswig-Holstein mit, dass die Einberufung einer Vertreterversammlung beabsichtigt ist, und zwar am

**MITTWOCH, DEN 27.03.2024, 14:00 UHR**

im Haus der KZV S-H, Hörsaal, Westring 498, 24106 Kiel

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung hat gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KZV Schleswig-Holstein nachstehende vorläufige Tagesordnung in Absprache mit dem Vorstand der KZV Schleswig-Holstein beschlossen:

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der VV**
2. **Bericht des VV-Vorsitzenden**
3. **Beantwortung schriftlich gestellter Fragen (ohne Aussprache)**
4. **Bericht des Vorstandes**
5. **Beschlussfassung über Anträge (soweit nicht unter TOP 4 behandelt)**
6. **Verschiedenes**

31. SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER ZAHNÄRZTETAG AM 16. MÄRZ 2024

# „EINFACH KANN JEDER“ SCHWIERIGE FÄLLE IN DER ZAHNMEDIZIN

## ZA PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN & ZAHNÄRZTE

| | |
|---|---|
| 9.00 Uhr | **Begrüßung**<br>Dr. Michael Diercks, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Schleswig-Holstein<br>Dr. Michael Brandt, Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein |
| 9.15 Uhr | **Digitale (Zahn)medizin und Interoperabilität**<br>Prof. Dr. Sylvia Thun, Berlin |
| 9.45 Uhr | **Das geht ja gut los! – Anästhesieversager – Was tun?**<br>Univ.-Prof. Dr. Dr. Peer Kämmerer, Mainz |
| 10.15 Uhr | **Schwierige Restaurationen mit Komposit im Front- und Seitenzahnbereich – Wo sind die Grenzen?**<br>Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs, Hannover |
| 10.45 Uhr | **Pause \| Dentalausstellung** |
| 11.15 Uhr | **Verlagerte 3er – Kreuzbiss – Nichtanlagen Schwierige KFO-Fälle erkennen und behandeln (lassen)**<br>Prof. Dr. Sinan Şen, Kiel |
| 11.45 Uhr | **Zahnersatz unter schwierigen Voraussetzungen Wo sind die Fallstricke?**<br>Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Regensburg |
| 12.15 Uhr | **Mittagessen \| Dentalausstellung** |
| 13.15 Uhr | **Versteckte, enge und stark gekrümmte Kanäle erkennen und behandeln**<br>Prof. Dr. David Sonntag, Düsseldorf |
| 13.50 Uhr | **Implantologie im stark atrophierten Kiefer Kurze Implantate oder Augmentation?**<br>Univ.-Prof. Dr. Dr. Peer Kämmerer, Mainz |
| 14.25 Uhr | **Nach fest kommt ab! Alles, was brechen kann. Das Beste aus der „Dentalen Trickkiste“**<br>Dr. Wolfram Bücking, Wangen |
| 15.00 Uhr | **Pause \| Dentalausstellung** |

## MA PROGRAMM FÜR MITARBEITER/INNEN

| | |
|---|---|
| 9.00 Uhr | **Begrüßung**<br>Peter Oleownik, 1. stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZV Schleswig-Holstein<br>Isabel Strachanowski, Vorstand Praxispersonal der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein |
| 9.15 Uhr | **Der Notfallkoffer in der Zahnarztpraxis: „groß und mächtig“ oder „klein und fein“?**<br>Dr. Sönke Müller, Neckargemünd |
| 9.45 Uhr | **Neues aus der „Dentalen Trickkiste“ – Das bruchfeste Provisorium**<br>Dr. Wolfram Bücking, Wangen |
| 10.15 Uhr | **Bewegungspause** |
| 10.30 Uhr | **Von Ä1 bis ZE Die schwierigsten Abrechnungspositionen verständlich erklärt**<br>Ines Jäger – Chiara Mahler, KZV S-H |
| 11.00 Uhr | **Pause \| Dentalausstellung** |
| 11.30 Uhr | **Mundschleimhauterkrankungen**<br>Univ.-Prof. Dr. Dr. Peer Kämmerer, Mainz |
| 12.00 Uhr | **Perfekte Assistenz bei der Endo: Von der Vorbereitung bis zum Verschluss der Kavität**<br>Prof. Dr. David Sonntag, Düsseldorf |
| 12.30 Uhr | **Mundhygiene während der KFO-Behandlung – Wir schaffen das!**<br>Prof. Dr. Sinan Şen, Kiel |
| 13.00 Uhr | **Mittagessen – Dentalausstellung** |
| 14.00 Uhr | **Adhäsivtechnik unter schwierigen Bedingungen**<br>Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs, Hannover |
| 14.30 Uhr | **Einfach kann jeder – Abformung unter schwierigen Bedingungen**<br>Prof. Dr. Sebastian Hahnel, Regensburg |
| 15.00 Uhr | **Pause \| Dentalausstellung** |

## ZA MA VORTRÄGE FÜR DAS PRAXISTEAM IN HALLE 1

| | |
|---|---|
| 15.30 Uhr | **Teamvortrag #1**<br>**„Green Dentistry“ – Nachhaltigkeit und Klimaschutz in meiner Praxis?!**<br>Dr. Jeannine Bonaventura, St. Wendel |
| 16.00 Uhr | **Teamvortrag #2**<br>**Problematische Patienten rechtzeitig erkennen: Erstkontakt als große Chance – Schwierige Behandlungsverläufe – Persönliche Gefährdung**<br>Dr. Martin Gunga, Lippstadt |
| 16.30 Uhr | **Teamvortrag #3**<br>**Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis: Teamwork bis der Notarzt kommt**<br>Dr. Sönke Müller, Neckargemünd |
| 17.00 Uhr | **Verabschiedung** |

Anmeldung unter:
www.kzv-sh.de

Informationen:
KZV Schleswig-Holstein | Jasmin Neumann
Tel. **0431/38 97-128** | E-Mail: **zaet@kzv-sh.de**

Stand: Januar 2023. Änderungen vorbehalten.